

wird. Insofern liegt zur Zeit der Revolution eine bestenfalls indirekte Aufwertung vor, auch da nur wenige Pamphletisten das Wort *democracy* aufwerten. Adams dagegen zeigt antidemokratische Ressentiments. Er laviert zwischen den *common people* und einer mimetischen Repräsentation durch weise Eliten hin und her. Dabei setzt er der Demokratie (attischen Vorbilds) rhetorisch keine Aristokratie oder Oligarchie entgegen, sondern eine Mischverfassung, die mittels Repräsentation und *separation of powers* funktioniert. Damit lässt sich die erste Hauptthese zur Aufwertung des Demokratiebegriffs in dieser Phase äußerst begrenzt bestätigen. Aber Paines Aufwertung in den 1790ern deutet darauf hin, dass hier erst eine begriffsgeschichtlich-normative Wandlung in Gang gebracht wird.

Was die zweite Hauptthese betrifft, so zeigt sich vor allem bei Paine, dass die Demokratie oder Republik modern umgedeutet wird, durch die evolutive Entwicklung von antiker zu modern-repräsentativer Demokratie/Republik. Fälschlich wird hier eine Synthese aus Repräsentation und Demokratie entworfen. Dies gelingt ihm, indem er demokratische Normen – wie freie und gleiche Partizipation (per Wahlakt), kollektive Autonomie, Bürgerrechte und republikanisch-demokratische Amtsbegrenzungen – anwendet. Damit verwendet er einen vereinfachten Demos-Begriff, der die Gesamtheit der Bürgerschaft meint und dabei alle sozialen Unterschiede politisch nivelliert – per Rechtsgleichheit. Zwar ist der Grad an politischer Gleichheit und Inklusion der Bürger größer als im britischen System. Dem Anspruch der originären Demokratie zufolge bleibt aber die Delegation von Macht undemokratisch, da es ein gleiches und freies Wahlrecht gibt, aber keine freie und gleiche Partizipation, nicht jeder Bürger ein Amt innehaben kann, die Inklusion zu Sachentscheidungen also notwendig reduziert sein muss und die Volksmacht auf die legislative Volkssouveränität beschränkt wird. Adams dagegen verwendet einen beschränkten Demos-Begriff: den der Vielen, die gegen die wenigen Aristokraten stehen. Deren jeweilige Ambitionen gilt es in einer Mischherrschaft zu kontrollieren. Insofern ergibt sich eher aus der Kombination beider Denker der antike Demos-Begriff (Gesamtheit und die Vielen). Während bei Paine nicht klar ist, ob er nur eine mimetische Stellvertretung oder auch Elemente eines imperativen Mandates vorsieht, wählt Adams die erste Variante. Er legt das System von Repräsentation und Gewaltenteilung ebenso undemokratisch aus und nimmt keine Umdeutung des Demokratiebegriffs vor. Insofern sein Anspruch weniger progressiv und egalitär ist, liegt hier weniger stark eine Konversion der *democracy* vor, die weiterhin antik verstanden wird – und die Repräsentation ein modernes Element der *republic* darstellt.<sup>132</sup>

### 3.2 Die Ratifizierungsdebatte und die Demokratie: Federalists versus Anti-Federalists

Die bald entstehenden Probleme der mit den *Articles of Confederation* gegründeten United States of America (USA) machten konstitutionelle Änderungen nötig. Denn nach dem gewonnenen Unabhängigkeitskrieg hatte sich vor allem die wirtschaftliche Lage vieler

132 Vgl. Hochgeschwender: Die Amerikanische Revolution, S. 196–208/307–311/317.

Kleinproduzenten verschlechtert. Der enorme Schuldenberg und die prekären Lebensverhältnisse der Kleinbauern waren eine große ökonomische Belastung. Daher bildeten sich systemoppositionelle, gewaltbereite Gruppen wie die antikapitalistischen *rural radicals*, die eine Verschwörung aristokratischer Eliten befürchteten. Die Vielzahl an Unruhen im Land wurden zur zunehmenden Bedrohung für das politische System, zumal die *Confederation* nicht in der Lage war, die finanziellen Probleme zu lösen und sich im *Continental Congress* eine Nord-Süd-Konfrontation herausbildete. Bald war der *Congress* dem Bankrott nahe, da sich das System der finanziellen Zuwendungen durch die Einzelstaaten nicht bewährte, und die Versuche, die *Articles of Confederation* abzuändern, um dem *Congress* mit der Steuer- oder Zollkompetenz auszustatten, scheiterten. Zudem sperrte Großbritannien die Westindischen Inseln als Absatzmarkt. Wirtschafts- und finanzpolitische Fragen schienen intergouvernemental unlösbar zu sein. Deshalb forcierte Alexander Hamilton eine gesamtamerikanische Lösung – als Union. Andererseits gab es vor allem in kleineren Staaten (wie Virginia, New York oder Pennsylvania) die Befürchtung, dass in einem Machtwettbewerb in einer nationalen Union ihre einzelstaatlichen Interessen leiden würden. Kleinbauern und urbane Unterschichten befürchteten eine Deklassierung. Aus Furcht vor einem Finanzkollaps wurden Farmer in Massachusetts 1786/87 unter Führung des ehemaligen Hauptmanns der Kontinentalarmee, Daniel Shays, aufständisch (*Shays' Rebellion*).<sup>133</sup> Diese Rebellion bestätigte die Angst von Nationalisten und Angehörigen der Oberschicht, dass dies der (vorläufige) Höhepunkt einer vom Pöbel ausgehenden Negativentwicklung sei. Zudem forderten im Geiste von 1776 einige Pamphletisten der 1780er die Vollendung der Demokratie auf einzelstaatlicher Ebene. Vor allem sollte die Vormacht der Wohlhabenden im Sinne der politischen Gleichheit beseitigt werden.<sup>134</sup> Viele Whigs aber revidierten ihre progressiven Positionen in Anbetracht der Rebellionen und forcierten nun eher die Macht weißer, wohlhabender Männer.<sup>135</sup> Die vermehrten, aber von den Verfassungsvätern überstilisierten Aufstände des Volkes gegen Regierungsakte, das heißt der Kampf für Mitbestimmung in nichtpartizipatorischen Systemen, wurde von den misodemischen Eliten als Stabilitätsbedrohung wahrgenommen.<sup>136</sup>

Dies nahm Hamilton als Anlass, sich im September 1786 mit zwölf konservativen Delegierten aus fünf amerikanischen Staaten zu treffen, um den Ergebnissen der Revolution eine dauerhafte institutionelle Form zu geben. Das führte dazu, dass diese nicht von der Bürgerschaft ermächtigten Teilnehmer zu einem Reformkonvent in Philadelphia einluden. Dieser Konvent wurde am 14. Mai 1787 unter Ausschluss der Öffentlichkeit einberufen, um eine Unionsverfassung zu formulieren, wobei jeder Staat (außer Rhode Island) Delegierte zu dieser *Federal Convention* schickte, da prinzipielle

133 Dies war die Reaktion auf John Jays Handelsvertrag mit Spanien und die erzwungene Eintreibung von Schulden, während die wirtschaftliche Depression eine Klimax erreicht hatte.

134 Vgl. Bouton, Terry: *Taming Democracy. »The People«, the Founders, and the Troubled Ending of the American Revolution*, Oxford et al. 2007, S. 105f.

135 Vgl. Howard: *The Birth of American Political Thought*, S. 113-128; Hochgeschwender: *Die Amerikanische Revolution*, S. 361-363; Schröder: *Die Amerikanische Revolution*, S. 132-141.

136 Vgl. Jörke: *Die Größe der Demokratie*, S. 66f.

Einigkeit über die Ineffizienz der *Confederation* bestand. Fraglich war, wie die institutionelle Alternative aussehen sollte. Die 55 Teilnehmer waren vor allem Intellektuelle, Professoren und Staatstheoretiker. Zunächst legte Madison dem Konvent den an einem starken Nationalstaat orientierten Verfassungsplan *Virginia Plan* vor. Er umfasst eine klare Gewaltenteilung nach britischem Vorbild, einen Bikameralismus und eine Steuerhoheit für den Bund. Die Interessen der Einzelstaaten blieben dabei weitgehend unberücksichtigt. Als Alternative schlugen Gegner dieses Plans den *New Jersey Plan* vor, der die Konföderation nur um die Steuerhoheit und ein Präsidentenamt ergänzen sollte. Daraus hätte sich ein komplexes System einzelstaatlicher Mitbestimmung ergeben, was vielen Delegierten unpraktikabel schien. Daraufhin legte Hamilton einen nationalistischen Plan vor, der Madisons Vorschlag noch übertrumpfte: den *British Plan*. Dieser sollte die Einzelstaaten de facto entmachten sowie eine zentralstaatliche Exekutive und einen auf Lebenszeit gewählten Senat umfassen. Ein Kompromissvorschlag, der Elemente aus dem *Virginia Plan* und dem *New Jersey Plan* beinhaltete, kam von Roger Shermans *Connecticut Compromise*. Der Entwurf umfasste eine bundesweite Zwei-Kammer-Legislative, die die Gesetzgebung vereinfachen sollte; die Basis sollte das Volk sein, per Wahl des Unterhauses (*House of Representatives*).<sup>137</sup> Der *President* dagegen würde von Wählern (*Electoral College*) gewählt werden, und je zwei *Senators* würden pro Staat ernannt werden. Eine Amtsperiode des Präsidenten sollte vier Jahre dauern. Am 17. September 1787 konnte der *Connecticut Compromise* verabschiedet werden.<sup>138</sup> Eine Verfassung für eine Union aus 13 Einzelstaaten als republikanisch ausarbeiten zu wollen und sich dabei auf die Volkssouveränität (*popular government*) zu beziehen, ist ein ideengeschichtliches Novum. Denn traditionellen republikanischen Theorien (wie von Montesquieu oder Rousseau) zufolge kann ein solcher Flächenstaat nur monarchisch regiert werden, da eine Einbindung der lokalen Bürgerschaft kaum möglich ist.<sup>139</sup> Hier zeigt sich die Spannung aus großstaatlicher Union und bürgerlicher Partizipation und die Rückbindung einer originär-demokratischen Praxis an die Kleinräumlichkeit.

In den Folgemonaten ging es darum, den Entwurf für eine Bundesverfassung von den einzelstaatlichen Legislativen ratifizieren zu lassen. Daraus entbrannten breite öffentliche Diskussionen in den Staaten zwischen Gegnern und Befürwortern der Verfassung über Form, Inhalt und Zweck von Union, Republik, Demokratie und Repräsentation. Diese Ratifizierungsdebatte wurde via Flugschriften, vor allem aber über Essays in Zeitungen geführt. Es bildeten sich zwei Hauptlager: die Befürworter der Unionsverfassung – die Federalists, die der Zentralregierung möglichst umfangreiche Kompetenzen einräumen wollten – und deren Gegner – die Anti-Federalists, die die Souveränität der

137 Vgl. Banning, Lance: *The Sacred Fire of Liberty. James Madison and the Founding of the Federal Republic*, Ithaca/London 1995, S. 213f.; Wood: *The Creation of the American Republic*, S. 532f.

138 Vgl. Hochgeschwender: *Die Amerikanische Revolution*, S. 364-369; Morgan, Edmund S.: *The Birth of the Republic, 1763-1789*, Chicago/London<sup>2</sup> 1977, S. 128-137; Oppen-Rundstedt, Catharina von: *Die Interpretation der amerikanischen Verfassung im Federalist*, Bonn 1970, S. 16-29.

139 Vgl. Jörke: *Die Größe der Demokratie*, S. 51-67; vgl. auch Dingeldey: *Rousseau on the Size of Republics*, S. 101.

Einzelstaaten und eine Reform der Konföderation präferierten und teilweise den *rural radicals* nahestanden.<sup>140</sup>

In der Ratifikationsdebatte kam es zu einer beispielhaften öffentlichen Diskussion, die unter hohem publizistischem und propagandistischem Aufwand in zahlreichen Texten betrieben wurde, wobei sich beide Gruppierungen als Verteidiger des Republikanismus stilisierten. So veröffentlichten die drei Federalists Hamilton, Madison und John Jay von Oktober 1787 bis Mai 1788 in New York unter dem Pseudonym *Publius*<sup>141</sup> die Artikelserie *The Federalist Papers*, in der sie für die Bundesverfassung plädieren. Die *Federalist Papers*, so Clinton Rossiter, sind in vier Parts unterteilt: die Erklärung der Vorteile eines *federal government*, die Verurteilung der *Articles of Confederation*, eine Analyse der Verfassung und die Diskussion der praktischen Argumente für das *free government*.<sup>142</sup> Der zentrale Gedanke ist es, Regierung und Individuen unter das Gesetz zu stellen.<sup>143</sup> Obgleich die Verfassung als *republic* titulierte wurde, dominierte nicht klar ein republikanischer, libertärer oder demokratischer Inhalt, sondern der Text habe die idealtypisch-aufgeklärte Form einer prozeduralistischen Rationalität.<sup>144</sup>

Die Anti-Federalists dagegen agierten unabhängig und unkoordinierter als die Befürworter des Verfassungsentwurfs, teils unter verschiedenen römischen oder bäuerlichen Pseudonymen. Sie waren in ihren Ansichten heterogener und vertraten oft die Position, eine (demokratische) Republik wäre bei einer beschränkten Staatsgröße, einer gewissen sozialen Homogenität der Population und einer in Relation zur Bevölkerung großen Anzahl an Repräsentanten zu erreichen. Dominant waren bei ihnen das Misstrauen vor einer Elite und die Kritik eines fehlenden Grundrechtekatalogs in der Verfassung.<sup>145</sup> Während einige Delegierte den Verfassungskompromiss hinnehmen wollten, befürchteten die Anti-Federalists, da die *Constitution* keine Volksidee und kaum Partizipation der Bürgerschaft aufweise, das politische System würde in einer Monarchie oder Aristokratie enden.<sup>146</sup> In Bezug auf die Ratifizierungsdebatte vertritt Joshua Miller eine ähnliche Position und unterstreicht die Unterschiede von einer Demokratie als direkte egalitäre Partizipation in einer autonomen Gemeinschaft und einem repräsentativen System, in dem der *demos* Abgeordnete wählt. Da Miller ein klassisches Demokratiebild

140 Vgl. Schmidt, Manfred G.: *Demokratietheorien. Eine Einführung*, Bonn 2010, S. 98f.; Vorländer: *Demokratie*, S. 62f., Ketelhut, Jörn: *Federalists, Anti-Federalists und das Ringen um die Ratifikation der amerikanischen Bundesverfassung*, in: Lhotta, Roland (Hg.): *Die hybride Republik. Die Federalists Papers und die politische Moderne* (= Staatsverständnisse, Bd. 34), Baden-Baden 2010, S. 19-36, hier: S. 19-23.

141 Mit dem Pseudonym bezogen sie sich auf den römischen Gesetzgeber Publius Valerius Publicola und wollten sich so mit einer republikanischen Aura dekorieren.

142 Vgl. Rossiter, Clinton: *Introduction*, in: Hamilton, Alexander/Madison, James/Jay, John: *The Federalist Papers*, hg. von Rossiter, Clinton, New York 1961, S. V-XXI, hier: S. XII.

143 Vgl. Griffin, Stephen: *American Constitutionalism. From Theory to Politics*, Princeton 1996, S. 13-17.

144 Vgl. Kelleter: *Amerikanische Aufklärung*, S. 477-479; Shalhope: *The Roots of Democracy*, S. 100f.

145 Vgl. Hölzing, Philipp: *Republikanismus. Geschichte und Theorie* (= Grundlagen der Rechtsphilosophie, Bd. 2), Stuttgart 2014, S. 83; Kenyon: *Men of Little Faith*, S. 3-43, hier: S. 6; Jörke, Dirk: *Anti-Federalists*, in: Breit, Gotthard/Buchstein, Hubertus/Massing, Peter (Hg.): *Demokratietheorien. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Bonn 2011, S. 148-153, hier: S. 151.

146 Vgl. Dahl, Robert A.: *Democracy in the United States: Promise and Performance*, Chicago 31976, S. 65f.

der Repräsentation entgegensetzt, stellt er für das vorliegende Kapitel eine entscheidende Forschungsposition dar.<sup>147</sup>

Ursprünglich bezeichnet der Name *Federalist* die Befürworter der Konföderation und war in der amerikanischen Gesellschaft bislang positiv besetzt, während der Name *Nationalist* negativ interpretiert wurde, weswegen die Befürworter einer starken Nationalgewalt sich als Federalists titulierte und die Gegner einfach nur negativierend als Anti-Federalists abgrenzten. Die Anti-Federalists hatten ihre Hochburgen im ländlichen Hinterland, in den Counties Orange, Dutchess, Ulster, Washington, Montgomery und Albany, vor allem unter der mittleren und unteren Farmerschicht, Handwerkern, Schuldnern und Pächtern. Die Federalists hatten ihre Unterstützer in New York City, Richmond und Westchester, unter denjenigen, die Interesse an Handel und Verkehr hatten, wodurch sich hier die Interessen der Großgrundbesitzer, Kaufleute, Bankiers und Anwälte vereinten.<sup>148</sup>

Ogleich die Ratifizierungsdebatte einen konkreten historischen Anlass hatte, ist sie politiktheoretisch relevant, da prinzipielle Fragen nach politischen Ordnungen gestellt werden. Dadurch lässt sich untersuchen, wie sich der Demokratiediskurs während eines Zusammenschlusses der Staaten unter dem Banner der Volkssouveränität gewandelt hat.<sup>149</sup> Anhand der zeitgenössischen Problematik generiert die politische Essayistik der Federalists eine Symbiose aus Republikanismus und einem großräumigen, sich modernisierenden Staat und bündelt darin die Frage nach dem Grad der politischen Teilhabe der Bürgerschaft ein. Auch wenn die *Federalist Papers* nicht als theoretischer Traktat, sondern als zeitgenössische Überzeugungsschrift intendiert waren, schufen sie ein Ordnungskonzept für den neuen Staat.<sup>150</sup> Dies gilt auch bezüglich des semantischen Wandels der Begriffe *virtue*, *republic* und *representation*, indem es, so Isaac Kramnick, nicht nur zu einem Paradigmenwechsel, sondern zu einer Änderung des Diskursmodus gekommen ist. Denn mehrere Sprachtypen und Wortinterpretationen hätten koexistiert und sich etabliert, wie jene des Republikanismus, des arbeitsethischen Protestantismus oder der staatszentrierten Souveränitätstheorien, ohne dass es während dieser Diskussion ein hegemoniales Paradigma gegeben hätte.<sup>151</sup> Trotz der Neuheit des Konstitutionalismus und der Unionsgründung bleiben antike Bezüge deutlich.

147 Vgl. Miller, Joshua: The Ghostly Body Politic: The Federalist Papers and Popular Sovereignty, in: *Political Theory* 1(16/1988), S. 99-119, hier: S. 101.

148 Vgl. Oppen-Rundstedt: Die Interpretation der amerikanischen Verfassung im Federalist, S. 30f.

149 Vgl. Jörke, Dirk: Demokratie in neuen Räumen. Ein ideengeschichtlicher Vergleich, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 1(40/2011), S. 7-19, hier: S. 9.

150 Vgl. Richter, Emanuel: Die Expansion der Herrschaft. Eine demokratietheoretische Studie, Opladen 1994, S. 76-78; Gebhardt, Jürgen: Selbstregulierung und republikanische Ordnung in der politischen Wissenschaft der *Federalist Papers*, in: Göhler, Gerhard et al. (Hg.): *Politische Institutionen im gesellschaftlichen Umbruch. Ideengeschichtliche Beiträge zur Theorie politischer Institutionen*, Opladen 1990, S. 310-334, hier: S. 310.

151 Vgl. Kramnick, Isaac: The »Great National Discussion«: The discourse in Politics in 1787, in: The William and Mary Quarterly, 1(45/1988), S. 3-32, hier: S. 3f.; Estes, Todd: The Voices of Publius and the Strategies of Persuasion in »The Federalist«, in: *Journal of the Early Republic*, 4(28/2008), S. 523-558, hier: S. 525f.

Auch zur Ratifizierungsdebatte gibt es einige Forschungskontroversen, die das ideengeschichtliche Feld dominieren. So vertritt die progressive Schule um Charles Beard die Position, dass es sich bei der Verfassungsgebung um einen *coup d'état* gehandelt habe, in welchem die ökonomischen Interessen der Bourgeoisie gegen diejenigen der Unterschichten durchgesetzt worden seien.<sup>152</sup> Neuere Ansätze zu dieser Phase dagegen betonen ökonomische, politische (der Institutionalisierung neuer politischer Beziehungen) und philosophische Faktoren (die Transformation von Konzepten wie Macht, Recht und Republikanismus). So ist ebenso für diese Phase Woods Werk zum ideologischen, neuen Rahmen des Republikanismus sowie der sich herausbildenden Volkssouveränität, dem konstatierten Ende der klassischen Politik und einer Transformation der politischen Theorie entscheidend. Dies steht vor allem in der Ratifizierungsdebatte gegenüber Pococks These einer Kontinuität des italoamerikanischen Republikanismus', wobei die Federalists die Antithese zur *Country Theory* darstellen. All diese synthetischen Werke betonen den gegensätzlichen Charakter von Republikanismus und Liberalismus, übersehen jedoch anachronistisch, dass sich, da sich der Liberalismus erst allmählich herausbildet, alle Akteure noch als Republikaner bezeichnen und republikanisches Gedankengut (re-)produzieren, ohne schon einen reinen modernen Liberalismus zu vertreten.<sup>153</sup>

Im vorliegenden Kapitel wird besonders die politiktheoretische Ebene beleuchtet, um den konzeptuellen Wandel zu analysieren. Die institutionellen und ökonomischen Ebenen haben aber einen direkten Einfluss darauf und werden daher in Bezug auf die Konzeptionen, die das Zentrum des Kapitels ausmachen, herangezogen. Bezüglich der Einordnung und Unterteilung von Federalists und Anti-Federalists gibt es widersprechende Interpretationen: Die herrschende Forschungsmeinung beispielsweise folgt der normativen Kraft des Faktischen und interpretiert die Gewinner der Debatte (die Federalists) als Gründer, die einen quasisakralen Text sowie als moderne Staatstheoretiker die Volkssouveränität und die »liberale Demokratie« geschaffen hätten, obgleich die Federalists selbst explizit antidemokratisch waren.<sup>154</sup> Dem folgend titulierte etwa

152 Vgl. Beard, Charles: Eine ökonomische Interpretation der Amerikanischen Verfassung, Frankfurt 1974. So war der Prozess der Verfassungsdebatte in Philadelphia undemokratisch, da er weder eine breite Legitimation per demokratischer Beteiligung noch eine Legitimation per Transparenz aufwies, und dort der Prozess zunächst von bestimmten Eliten gesteuert wurde. Gegen die These eines elitären Coups spricht, dass wenigstens die Ratifikation und die anhängende Debatte innerhalb von ein paar Monaten unter Einbeziehung der Öffentlichkeit stattfanden. (Vgl. Brown, Robert E.: Charles Beard and the Constitution. A Critical Analysis of »An Economic Interpretation of the Constitution«, Princeton 1956, S. 138-144.) Ähnlich wie Beard sieht es Jeremy D. Engels, der die Verfassung als misodemisch und die Ratifizierungsdebatte als konterrevolutionären Akt klassifiziert (vgl. Engels, Jeremy D.: The Trouble with the »Public Bodies«: On the anti-democratic Rhetoric of *The Federalist*, in: *Rhetoric & Public Affairs*, 3(18/2015), S. 505-538, hier: S. 505-508).

153 Vgl. Howard: *The Birth of American Political Thought*, S. 8-11; Pocock: *The Machiavellian Movement*; Bailyn: *The Ideological Origins of the American Revolution*; Wood: *The Creation of the American Republic*; vgl. auch Sinopoli, Richard C.: *Liberalism, Republicanism & the Constitution*, in: *Polity*, 3(19/1987), S. 331-352, hier: S. 332-334; ders.: *Liberalism and Political Allegiance in Anti-Federalist Political Thought*, in: *Publius* 2(22/1992), S. 123-139, hier: S. 124-127.

154 Vgl. Dietze: *The Federalist*; Vorländer, Hans: *Hegemonialer Liberalismus. Politisches Denken und politische Kultur in den USA 1776-1920*, Frankfurt a.M., New York 1997, S. 74f.; Abbott, Philip:

Kenyon die Anti-Federalists als *Men of Little Faith*, als rückständige Konservative, die auf moderne Probleme durch ihren lokalistischen und antiken Duktus keine Antworten gefunden und die durch ihren Provinzialismus – im Gegensatz zu den visionären Federalists – nicht das moderne demokratische Potenzial der Verfassung erkannt hätten.<sup>155</sup> Unter anderem Christopher Duncan widerspricht dem vehement, indem er die Theorie der Federalists als irrationalen, elitären Liberalismus betrachtet, während die Anti-Federalists nicht keine Antworten gehabt, sondern alternative Konzepte (republikanische Tugend, Dezentralisierung, eine Ethik der Partizipation und des öffentlichen Glücks) vorgeschlagen hätten. Jüngst plädiert auch Williams J. Watkins Jr. dafür, die Anti-Federalists als klassische Republikaner einzuordnen, wobei sie eine partizipatorische und egalitäre Alternative gegen den Elitarismus der Federalists anbieten könnten und näher an der *Declaration of Independence* stünden.<sup>156</sup> Dieser Interpretationslinie einer Rehabilitierung der Anti-Federalists folge ich mit einigen Einschränkungen. Diese, die noch im Detail zu zeigen sind, ergeben sich aus der Heterogenität der Anti-Federalists, da es, wie Saul Cornell untergliedert, unter den Anti-Federalists Agrarkonservative, plebejische Denker und Demokraten gab. Die demokratischeren Anti-Federalists stammten vor allem aus Neuengland, New York und Pennsylvania und setzten stärker auf die Beteiligung der Mittel- und Unterschichten, während etwa die Anti-Federalists aus den südlichen Staaten eher ihre ökonomischen Agrarinteressen gegenüber neuen Eliten schützen wollten. Prinzipiell hinterfragt wurde dabei aber kaum die Delegation politischer Macht an sich, was die Unionsebene betraf.<sup>157</sup> Andere neoprogressive Historiker\*innen in der Nachfolge von Beard (wie Jackson T. Main) interpretieren daher die Anti-Federalists (etwas anachronistisch) als erste antinationalistische Populisten. Nicht alle davon stehen für einen partizipatorischen Egalitarismus oder demokratischen Republikanismus.<sup>158</sup> Darum klassifiziere ich nicht alle Anti-Federalists als demokratischere Alternative zum elitären Repräsentativsystem, aber einige davon, insofern diese einen realistischen Mittelweg zwischen der kleinstaatlichen Demokratie und dem Repräsentativsystem bieten.

Die zeitgenössische binäre Klassifizierung in Federalists und Anti-Federalists gilt in der Forschung gemeinhin als zu vereinfacht, etwa da die Autoren der *Federalist Papers*

---

»What's New in the *Federalist Papers*?«, in: *Political Research Quarterly*, 3(49/1996), S. 525–545, hier: S. 525–527.

155 Vgl. Kenyon: *Men of Little Faith*, S. 3–43; dies.: *Introduction*, in: Dies. (Hg.): *The Anti-Federalists*, Boston 1985, S. XXI–CXXIII, hier: S. XXXIV–XXXVII.

156 Vgl. Duncan, Christopher M.: *Men of different Faith: The Anti-Federalist Ideal in Early American Political Thought*, in: *Polity*, 3(26/1994), S. 387–415, hier: S. 389–392; vgl. auch Lienesch, Michael: *In Defense of the Anti-Federalists*, in: *History of Political Thought*, 1(4/1983), S. 65–87, hier: S. 66f.; Johnson, Joel A.: *Disposed to Seek Their True Interests: Representation and Responsibility in Anti-Federalist Thought*, in: *The Review of Politics*, 4(66/2004), S. 649–673, hier: S. 649–651; Watkins, Jr., William J.: *Crossroads for Liberty. Recovering the Anti-Federalists Values of America's First Constitution*, Oakland 2016, S. 1–4.

157 Vgl. Cornell, Saul: *The Other Founders. Anti-Federalism and the Dissenting Tradition in America, 1788–1828*, Chapel Hill/London 1999, S. 22–31/83f.

158 Vgl. Main: *The Anti-Federalists*, S. 1–71; Cornell, Saul: *Aristocracy Assailed: The Ideology of Back-country Anti-Federalism*, in: *The Journal of American History*, 4(76/1990), S. 1148–1172, hier: S. 1148–1150.

selbst nicht absolut homogen dachten. Anderson beispielsweise differenziert nuancierter zwischen Staatssouveränen, Staatsföderalisten und Nationalisten. Und David J. Siemers unterteilt die Fronten zwischen Federalists (lies: Nationalists wie Hamilton), Madisonians und Anti-Federalists.<sup>159</sup> Jedoch ordnete sich Madison selbst in dieser Zeit den Federalists zu; aber er war beispielsweise weniger stark als Hamilton auf eine möglichst starke zentrale Exekutive fokussiert, sondern eher auf die Freiheit des Individuums vor Eingriffen des Staates oder des Pöbels. Robert E. Shalhope dagegen ordnet den Konflikt vor allem an der Front der Größenorientierung des Republikanismus und differenziert Lokalisten und Kosmopoliten<sup>160</sup>. Er übersieht aber den nationalistischen Charakter der Verfassung als maßgebende Einheit der Federalists. Da sich so verschiedene Typologien in Bezug auf diverse Denker und Autoren mischen, ist die herkömmliche Unterteilung zwischen Federalists und Anti-Federalists in progressiv und konservativ, wie von Merrill Jensen zurecht konstatiert, aus demokratietheoretischer Perspektive zu vereinfacht.<sup>161</sup> Denn die demokratischeren Anti-Federalists etwa sind durchaus konservativ im Sinne einer Tradierung der klassischen Republik; aber sie sind nicht durchgängig als aristokratisch oder demokratisch einzuordnen, während die Federalists progressiv im Sinne der Etablierung eines neuen Systems sind, aber dabei sehr elitär. Insofern ist Beards ökonomische Interpretation anhand von Klasseninteressen zu simplifiziert, da auch verschiedene geographische und kulturelle Interessen eine Rolle spielten und viele Vertreter der Anti-Federalists auch der Oberschicht angehörten, aber als ländliche Oberschicht nicht demselben Milieu wie die Federalists.<sup>162</sup>

Somit bietet es sich an, zu untersuchen, wie republikanisch und wie elitär oder partizipatorisch, wie demokratisch oder aristokratisch die konkurrierenden Republik-Theorien sind und wie sich dies auswirkt auf die demokratische Sprache, die Volkssouveränität und die Repräsentation. Dabei soll es weniger um die Verfassungsdebatte in Philadelphia gehen, da dort abseits der Öffentlichkeit politische Eliten debattierten. Damit kann etwas über eventuelle versteckte Motivationen und die Verfassung ausgesagt werden. Aber die Ratifikationsdebatte ist aussagekräftiger bezüglich der Forschungsthese, da sich der öffentliche Diskurs hier wandelt sowie Begriffe und Konzepte transformiert werden. Denn vor allem die Ratifikationsdebatte trug zeitgenössisch dazu bei, wie das öffentliche Bild der Verfassung (teils bis in die Gegenwart) geprägt wurde. Um die Unterschiede im jeweiligen Denken herauszuarbeiten, wird die zeitgenössische Hauptunterteilung von Federalists und Anti-Federalists im Folgenden beibehalten, da der Konflikt an dieser Front verlief. Dabei gilt es zu zeigen, welche Positionen innerhalb dieser Gruppen moderater oder radikaler sind. Dazu werde ich diesen Diskurs und die damit verbundenen Transformationsprozesse der Demokratie

159 Vgl. Anderson: *Creating the Constitution*, S. 83; Siemers, David J.: *Ratifying the Republic. Anti-Federalists and Federalists in Constitutional Time*, Stanford 2002, S. 18f. Diese Unterschiede zwischen Hamilton und Madison, die während der Ratifizierungsdebatte weniger offensichtlich sein mögen, sollten danach zum Bruch beider führen (vgl. Kapitel 3.3 der vorliegenden Arbeit).

160 Vgl. Shalhope: *The Roots of Democracy*, S. 92-96.

161 Vgl. Jensen, Merrill: *The Articles of Confederation: An Interpretation of the Social-Constitutional History of the American Revolution, 1774-1782*, Madison 1976, S. 7-15/109f.

162 Vgl. Edling, Max M.: *A Revolution in Favor of Government. Origins of the U.S. Constitution and the Making of the American State*, Oxford et al. 2003, S. 33f.

anhand der folgenden Elemente rekonstruieren und analysieren: Als Basis für das politische System fungiert die Diskussion über Tugend und Eigeninteressen. Daraus folgt die Debatte über die Verfasstheit der repräsentativen Republik und deren semantische Kombination mit der Volkssouveränität. Neu ist hier die Diskussion über Größe des Staates. Anschließend geht es um die gegenseitige Kontrolle der Staatsgewalten respektive der Elitenkontrolle. Daraus gilt es, die Freiheits- und Gleichheitsverständnisse herauszuarbeiten.

### 3.2.1 Faktionen und Gemeinwohl

In den *Federalists Papers* ist der Hauptgrund für die Existenz einer guten Regierung die Bekämpfung von Faktionen, um die Sicherheit von Lockes Normen Freiheit, Leben und Besitz staatlich garantieren zu können. Im berühmten zehnten Artikel definiert Madison Faktionen folgendermaßen als zweckorientierte Subgesellschaften:

»By a faction I understand a number of citizens, whether amounting to a majority or minority of the whole, who are united and actuated by some common impulse of passion, or interest, adverse to the rights of other citizens, or to the permanent and aggregate interests of the community.«<sup>163</sup>

Diese Gruppierungen verlören durch ihre Partikularinteressen den Blick für das Allgemeinwohl. Eine Faktion, verstanden als *passion*, *interest*, *self-love* oder *opinion* wird per se als ungerecht klassifiziert, und die Ziele der Regierung stünden dem diametral gegenüber, denn die Ziele seien die Freiheit der Gesamtheit und Gerechtigkeit.<sup>164</sup> Tugenden der Gemeinschaft und Passionen respektive persönliche Ambitionen werden als anthropologische Konstanten kontrastiert. So meint auch Hamilton: »A spirit of faction [...] will often hurry the persons, of whom they are composed, into improprieties and excesses for which they would blush in a private capacity.«<sup>165</sup> Eine Faktion spalte die Bürgerschaft und zerstöre das gemeinsame politische Leben. Das führe schlimmstenfalls zu Anarchie oder Tyrannei. Konträr dazu stünde das Gemeininteresse, dargestellt durch den Staat. Bis hierhin klingt das Ganze republikanisch und nicht zwangsweise antipartizipatorisch. Dabei hält der Individualist Madison es für illegitim, Bürgern die Verfolgung von Privatinteressen oder divergierende Meinungen zu verbieten. Damit ist der theoretische Anspruch negativ-freiheitlich, was den Schutz von Besitz und Privatinteressen betrifft, und republikanisch mit Blick auf das gemeinsame politische Handeln. Die sozialmoralische Definition von *faction* als das Böse wirkt, als ob das Privatinteresse in das Politische hinüberschwappen und es schließlich dominieren und zerstören würde. Dies ist zunächst eine quasiaristotelische Annahme eines gemeinwohlorientierten Polis-Begriffs. Das führt zur Ablehnung egoistischer Interessen in der Politik und des *demos* selbst: Das Problem der *faction* ließe sich nur mit einer großen Republik und einer elitären Repräsentation kompensieren, sodass das Ideal einer gemeinwohlorientierten

163 Zit. Hamilton, Alexander/Jay, John/Madison, James: The Federalist. The Gideon Edition, hg. von Carey, George/McClellan, James, Indianapolis 2001, Nr. 10, S. 43.

164 Vgl. Ibid., Nr. 5, S. 17-19.

165 Zit. Ibid., Nr. 15, S. 73.

Politik aufrechterhalten bleiben könnte – ohne, dass der Gemeinwohlbegriff hier substantiell sei.<sup>166</sup> Aus dem individualistischen Denken, dass Einzelne ihren Eigeninteressen prinzipiell folgen dürfen, resultiert bei den Federalists das Infragestellen, ob sich alle mit einer Bürgertugend für das vermeintliche Gemeinwohl vereinen könnten. Es verbinden sich ein elitärer Republikanismus, Empirismus und neostoisches Denken, aber auch eine dynamische Handelsgesellschaft. Die Autoren haben den Anspruch, die Verfassung mit einer neuen politischen Wissenschaft zu verteidigen.<sup>167</sup> Diese hat sich für Hamilton an der menschlichen Natur zu orientieren, die er implizit als nichtautomatisch vernünftig einordnet, konträr zu den meisten optimistischen Aufklärern. Auch sei die Gabe zur politischen Führung durch die Fähigkeit zum Glück und einem Gerechtigkeitssinn determiniert.<sup>168</sup> Daher müsse man die das Gemeinwohl gefährdenden Effekte von Faktionen institutionell kontrollieren, indem Heterogenität und Pluralität geschützt werden, ohne dass in die private Konkurrenz der Interessen politisch interveniert wird, damit eine Faktion nicht repressiv und sozialhegemonial werde: »Ambition must be made to counteract ambition.«<sup>169</sup> Daraus folgt: »The regulation of these various and interfering interests, forms the principal task of modern legislation.«<sup>170</sup> Daher vertritt *Publius* einen prozeduralistischen Vernunft- und Tugendbegriff. Affekte und Leidenschaften werden nicht bezwungen, sondern sollen sich ausgleichen.<sup>171</sup> Für Madison ist der Staat eine neutrale Entität gegenüber konkurrierenden Passionen. Es lässt den Begriff des *Gemeinwohls* substanzlos erscheinen, wenn er auf einen neutralen Staat bezogen wird, statt auf das republikanische gemeinsam definierte Gut der Bürgerschaft. Dabei wird der republikanische Tugendbegriff nicht auf den Bürger angewandt, sondern auf patriotische, aufgeklärte Berufspolitiker. So ist das tugendethische Motiv als Basis einer gemeinwohlorientierten Politik reduziert auf die politische Elite.<sup>172</sup> Damit ähnelt dieser Hybrid aus republikanischer Rhetorik gegen die Macht von

166 Vgl. auch Howard: *The Birth of American Political Thought*, S. 156-158; McClellan: *A History of Western Political Thought*, S. 367-369.

167 Vgl. Gebhardt: *Selbstregulierung und republikanische Ordnung in der politischen Wissenschaft der Federalist Papers*, S. 322-330; Herz, Dietmar: *Die wohlervogene Republik. Das konstitutionelle Denken des politisch-philosophischen Liberalismus*, Paderborn et al. 1999, S. 158f./186-192. Die dahinterstehende Anthropologie stammt aus der schottischen Aufklärung und ist von David Humes Unterscheidung von Vernunft und Affekten beeinflusst. Dabei sei die Vernunft nicht fähig, die Affekte der Begierden dauerhaft zu unterdrücken.

168 Vgl. Federici, Michael P.: *The Political Philosophy of Alexander Hamilton (= The Political Philosophy of the American Founders, Bd. 6)*, Baltimore 2012, S. 51-58.

169 Zit. Hamilton/Madison/Jay: *The Federalist Papers*, Nr. 51, S. 268.

170 Zit. *Ibid.*, Nr. 10, S. 44. Oder auch: »[P]assions ought to be controlled and regulated by the government.« (Zit. *Ibid.*, Nr. 49, S. 264.)

171 Vgl. Kelleter: *Amerikanische Aufklärung*, S. 490-496; Howe, Daniel W.: *The Language of Faculty Psychology in The Federalist*, in: Ball, Terence/Pocock, John G. A. (Hg.): *Conceptual Change and the Constitution*, Lawrence 1988, S. 107-136, hier: S. 110-115/123-125.

172 Vgl. Hamilton/Jay/Madison: *The Federalist*, Nr. 10, S. 42-49; vgl. auch Rahe: *Republics*, S. 583-585/600f./615f.; McClellan: *A History of Western Political Thought*, S. 367-369; Kramnick: *The »Great National Discussion«*, S. 6-12; Hölzing, Philipp: *Republikanismus und Kosmopolitismus. Eine ideengeschichtliche Studie*, Frankfurt a.M./New York 2011, S. 166-168.

Leidenschaften auf der politischen Ebene und einem Libertarianismus, der Eigeninteressen als legitim und nicht abschaffbar einstuft, auf der privaten Ebene *Common Sense*. Aber die Federalists übernehmen Adams' Diktum, dass Gesellschaften antagonistisch seien.<sup>173</sup>

Darum klassifiziert Barbara Zehnpfennig *Publius* als liberal, da die Autoren Individualisten seien (was man von Madison behaupten kann, aber weniger von Hamilton), eine gewisse Eigennutzorientierung hätten, pluralistisch bezüglich der Gesellschaft seien, und die Gemeinschaftsbildung als rationale Strategie der Überlebensfindung denken würden. Das lässt eine Verbindung von Amt und Eigeninteresse zu, aber wird durch eine gegenseitige Kontrolle entschärft, dekoriert mit republikanischem Vokabular, ohne dass die Tugend und die Beteiligung der Bevölkerung relevant seien.<sup>174</sup> Dahl bemerkt zu solchen anachronistischen Zuteilungen, dass sich damals alle als Republikaner, aber nicht alle als Demokraten titulierte. Denn für eine Regierung, die ihre Legitimation sowohl aus dem Gemeinwohl, das Eliten realisieren, als auch aus der Volkssouveränität zieht, gab es noch keinen Terminus.<sup>175</sup> Zehnpfennigs Hinweis, berücksichtigt man Dahls begriffshistorische Einwände, ist dennoch hilfreich. Denn sie verdeutlicht, dass es sich bei den Federalists nicht um klassische Republikaner handelt, sondern um etwas Widersprüchliches zwischen klassischen Werten mit republikanischem Anstrich und modernen elitären Ansätzen.<sup>176</sup> Der Elitarismus wird vermittelt durch die Furcht der Autoren vor einer Faktion als kaleidoskopische Majorität. Als Antidemokraten fürchten sie, Volksentscheidungen könnten dies hervorrufen.<sup>177</sup>

Aus der Furcht vor Faktionen folgen eine Angst vor einem aufständischen Mob und der pejorative Gebrauch des Demokratiebegriffs in den *Federalist Papers*. Dahinter steht die Furcht vor Aufständen wie *Shays' Rebellion*. Dazu bedient sich *Publius* des zeitgenössisch verbreiteten Vorurteils gegen die antike Demokratie als Ochlokratie. Leidenschaften und Demagogie werden mit der Volksherrschaft assoziiert. Eine reine Demokratie ist, so Madison,

»a society consisting of a small number of citizens, who assemble and administer the government in person, can admit of no cure for the mischiefs of faction. A common passion of interest will [...] be felt by a majority of the whole; a communication and

173 Vgl. auch Hirschman: Leidenschaften und Interessen, S. 32–41.

174 Vgl. Zehnpfennig, Barbara: Liberaler Republikanismus? Das politische Konzept der Federalists, in: Lhotta, Roland (Hg.): Die hybride Republik. Die Federalist Papers und die politische Moderne (= Staatsverständnisse, Bd. 34), Baden-Baden 2010, S. 81–98, hier: S. 89–91; vgl. auch Ericson, David F.: The Shaping of American Liberalism. The Debates over Ratification, Nullification, and Slavery, Chicago/London 1993, S. 58–61.

175 Vgl. Dahl, Robert: James Madison: Republican of Democrat?, in: Perspectives on Politics, 3(3/2005), S. 439–448, hier: S. 441f.

176 Ein moderner liberaler Republikanismus lässt sich aufgrund fundamentaler Unterschiede nicht ohne Weiteres konzeptuell rechtfertigen.

177 Vgl. Rakove, Jack N.: The Original Intention of Original Understanding, in: Constitutional Comment (1996), S. 159–186; hier: S. 167f.; Wood: The Radicalism of the American Revolution, S. 253–258; Sie-mers: Ratifying the Republic, S. 97–99.

concert result from the form of government itself; and there is nothing to check the inducements to sacrifice the weaker party of an obnoxious individual.«<sup>178</sup>

Darum spricht Madison sich für möglichst kleine politische Gremien aus, da größere Versammlungen von Passionen und dem mangelnden Wissen der Partizipierenden gekennzeichnet seien. Madison charakterisiert die antiken Demokratien sogar als Krankheit, die zu »instability, injustices, and confusion«<sup>179</sup> geführt hätten. Die Möglichkeit kleinerer repressiver Gemeinschaften, die individuelle Freiheiten verletzen, innerhalb einer kopflosen Konföderation wäre ein solches Übel. Ein starkes nationales Regime erscheint als Lösung, um die Freiheiten zu schützen. Eine aus mehreren Tausend Teilnehmern bestehende Volksversammlung sei faktiöser als ein kleines Repräsentantenhaus, besetzt mit noblen Experten.<sup>180</sup> Die Lösung gegen eine faktiöse Demokratie sei eine große Republik mit wenigen Repräsentanten, die gemeinwohlorientiert handeln könnten. Etwa bemerkt Jay: »[W]ithout having been awed by power, or influenced by any passion, except love for their country, they presented and recommended to the people the plan produced by their joint and very unanimous councils.«<sup>181</sup> Während *Thoughts on Government* eine Korruption durch das Volk und durch die Aristokratie fürchtete, ist *Publius'* Furcht einseitig gegen den *demos* gerichtet.<sup>182</sup> Es wird suggeriert, die neue Elite wäre patriotisch, statt von Eigeninteressen geprägt, ohne die Behauptung belegen zu können. Das legt nahe, dass es sich um reine Rhetorik handelt, um eine Elitenherrschaft gegen eine breite Partizipation durchzusetzen.

Arendt zufolge hätten die Gründerväter den Begriff *people* im Plural als Vielheit verschiedener Völker in einzelnen Staaten oder Territorien verstanden. Diese Pluralität als Grundelement des Politischen ist das Problem von *Publius*, der dadurch Manipulation und Hysterie befürchtet, da auf Ebene der Union im öffentlichen Meinungsaustausch zwischen den heterogenen *people* nie Einigkeit erzielt werden könne. Das Problem sei demnach nicht die Macht der Vielen per se, sondern dass es keine hinreichende Übereinstimmung geben könne. So wird die Einebnung und Regierung von Interessen zum zentralen staatlichen Anliegen.<sup>183</sup> Arendt beachtet dabei aber nicht, dass dennoch zwi-

178 Zit. Hamilton/Jay/Madison: *The Federalist*, Nr. 10, S. 46. Damit ist das Argument der Federalists wenig originell; jedoch können sie sich hier aus einem großen demokratiekritischen Fundus klassischer Denker bedienen, ohne die Richtigkeit belegen zu müssen. Schließlich hatte die attische Demokratie mit Unterbrechungen über 100 Jahre Bestand gehabt. Vgl. Roberts: *Athens on Trial*, S. 185-188; Hanses, Mathias: *Antikebilder im »Federalist«/»Anti-Federalist«*, in: Niggemann Ulrich/Ruffing, Kai (Hg.): *Antike als Modell in Nordamerika. Konstruktion und Verargumentierung, 1763-1809* (= Beihefte der Historischen Zeitschrift, Bd. 55), München 2011, S. 85-110, hier: S. 90f./103f.

179 Zit. Hamilton/Jay/Madison: *The Federalist*, Nr. 10, S. 40.

180 Vgl. Borowiak, Craig: *Accountability Debates: The Federalist, The Anti-Federalists, and Democratic Deficits*, in: *The Journal of Politics*, 4(69/2007), S. 998-1014, hier: S. 1001f.; McCoy, Drew: *The Last of the Fathers. James Madison & the Republican Legacy*, Cambridge et al. 1998, S. 44-51; Sheldon, Garret Ward: *The Political Philosophy of James Madison*, Baltimore/London 2002, S. 52f.

181 Zit. Hamilton/Jay/Madison: *The Federalist*, Nr. 2, S. 7.

182 Vgl. Dietze: *The Federalist*, S. 120-122/152-154/258f./310-313; Hermens, Ferdinand A.: *The Representative Republic*, Notre Dame 1958, S. 49-53; Hanses, Mathias: *Antikebilder im »Federalist«/»Anti-Federalist«*, S. 100-102.

183 Vgl. Arendt: *Über die Revolution*, S. 130f./325-332.

schen tugendhaften Eliten in kleinen Versammlungen und der klassischen Versammlungsdemokratie generell unterschieden wird. Dabei ist gewiss nie von einem *demos* als Gesamtheit die Rede (weil ein solches Kollektiv im Singular im Großstaat unmöglich ist), doch der pejorative Demos-Begriff (der Vielen gegen die Wenigen) bleibt übrig. Wenn gerade die *natural aristocracy* – durch ihre geringe Zahl an Angehörigen und ihre überlegene Vernunft – Einigkeit generieren, besser herrschen sowie Sicherheit und negative Freiheit garantieren kann, so werden die Demokratie und die Vielheit innerhalb des *demos*/der *demoi* abgewertet. Die lokalen Bürgerschaften werden potenziell zum massenpsychologisch agierenden Pöbel degradiert, die *pure democracy* unter dem Schlagwort der Tyrannei der Mehrheit diskreditiert.<sup>184</sup> Denn Madison schreibt: »[S]uch democracies have ever been spectacles of turbulence and contention; have ever been found incompatible with personal security or the rights of property; and have in general been as short in their lives as they have been violent in their deaths.«<sup>185</sup> Diese Belegung der Demokratie mit pejorativen Begriffen (*turbulence, spectacle, disease, injustice*) legt nicht nur nahe, dass die Federalists Angst vor den Konsequenzen eines weitgehenden politischen Pluralismus' konkurrierender Interessen und Leidenschaften haben, hin zur Fragmentierung, sondern auch, dass sie ein elitäres Weltbild haben. Somit handelt es sich bei ihrer Demokratiekritik um ein Ressentiment gegen Formen der direkten Partizipation des Volkes, da *democracy* in einem Atemzug mit dem verteufelten Begriff *faction* verwendet wird. Zugespitzt formuliert: Die Demokratie und die kollektive Autonomie der Bürgerschaft (oder des Pöbels) stehen den Besitzinteressen der Wohlhabenden entgegen. Die politische Gerechtigkeit wird darüber hinaus nicht in einem (rationalen) Diskurs erst definiert oder konstruiert. Denn es handelt sich dabei quasi-platonisch um eine objektive Gerechtigkeit, die von den weisen Politikern durch ihre Rationalität und Tugend als absolute Wahrheit gefunden werden muss. Denn ansonsten spräche wenig gegen eine gemeinwohlorientierte Demokratie (qualitativ gesehen wäre sie mindestens gleichrangig mit der *natural aristocracy*). Um diese objektive, aber undefinierte Gerechtigkeit zu realisieren, die das faktiöse Volk nicht erkennen könne, setzen die Autoren sich in einen Kontext der Verfeinerung von Politik – durch eine Hierarchisierung, die gegen den Geist der demokratischen Gleichheit wirkt. So spricht *Publius*, anders als Paine, nicht von einer *simple democracy*, was bei Paine impliziert, dass die moderne Repräsentation eine komplexe Form der Demokratie sein könnte, sondern von einer *pure democracy*. Die originäre Demokratie wird als nichtrepublikanische despotische Reinform getrennt von volkssouveränen Elementen einer Republik. Die Versammlungsdemokratie wird mit der Assoziation von Faktionen, Tyrannei der Mehrheit, Demagogie und Chaos per se negiert. Gleichzeitig postulieren die Federalists aber einen Konnex von Republik und Volkssouveränität. Damit vollzieht sich, so Jörke, eine Transformation des Republikbegriffs. Die bislang bei progressiven Whigs vorhandene semantische Verbindung von *republic* und *democracy* wird gelöst, da die Republik stabil, vernünftig, gemeinwohlorientiert und aristokratisch sei, konträr zur reinen Demokratie. Eine repräsentative Republik »opens a different prospect, and promises the cure for

184 Vgl. Nippel, Winfried: Antike oder moderne Freiheit? Die Begründung der Demokratie in Athen und in der Neuzeit, Frankfurt a.M. 2008, S. 132f.

185 Zit. Hamilton/Jay/Madison: The Federalist, Nr. 10, S. 46.

which we are seeking.«<sup>186</sup> Die Repräsentation, die Faktionen politisch unterbinden oder minimieren soll, wird zum Schutz negativer Freiheitsrechte gegenüber einer Mehrheit des *demos* präferiert. Durch diese Trennung beanspruchen die Federalists jedoch, dass die Republik ein volkssouveränes System sei. Sie vollziehen, im Zuge des sprachlichen Wandels, das Paradox, die Volkssouveränität zu bejahen, aber die Demokratie zu verneinen.<sup>187</sup> Winfried Thaa folgt Jörke weitgehend. Sein Fazit lässt Madison nicht demokratischer, aber weniger an der negativen Freiheit orientiert erscheinen: So sieht auch Thaa eine aristokratische Umdeutung des Republikanismus zuungunsten demokratischer Bestrebungen bei den Federalists als gegeben an. Aber dieser Republikanismus liefere nicht nur Anschlusspunkte für Arendts Handlungsrepublikanismus (der aristokratisch oder demokratisch verstanden werden kann) und einer elitären, entpolitisierten Konstruktion eines am Gemeinwohl orientierten Republikanismus, sondern könne wesentlich offener (nicht ausschließlich besitzindividualistisch) gefärbt sein. Jörke und Thaa stellen sich gegen Arendts Darstellung, da das quantitative Kriterium der Demokratie (die Partizipation der Vielen) von den Federalists fundamental diskreditiert wird. So ist der Parlamentarismus der Federalists nichtdemokratisch und vorpluralistisch.<sup>188</sup> Die Federalists liefern damit einen der explizitesten Belege dafür, dass der Parlamentarismus in seinem konzeptuellen Kern den partizipatorischen Elementen der Demokratie widerspricht. Dass die Federalists auf Unionsebene strikt gegen verschiedenste (einzelstaatliche) Formen des Pluralismus, die Demokratie und Formen der Umverteilung sind (also beide Versprechen der demokratischen Gleichheit explizit negieren, wodurch eine ökonomische Motivation als entscheidende Determinante nicht bestritten werden kann), zeigt folgendes Zitat aus Madisons zehntem Artikel:

»[T]he variety of sects dispersed over the entire face of it, must secure the national councils against any danger from that source: a rage for paper money, for an abolition of debts, for an equal division of property, or for any other improper or wicked project, will be less apt to pervade the whole body of the union, than a particular member of

186 Zit. Ibid., S. 47.

187 Vgl. Jörke: Kritik demokratischer Praxis, S. 157-160/163-166; ders.: Die Transformation des Republikbegriffs in den *Federalist Papers*, S. 47f.; vgl. auch Richter: Die Expansion der Herrschaft, S. 87-89; Ball: »A Republic – If You Can Keep It«, S. 143f./156-160. Auch Wolin wirft Madisons *Federalist Paper, Number 10* vor, Differenz im Erwerb, aber nicht in der Politik zu loben, wodurch er nur wenige Schritte von der Legitimation einer Meritokratie entfernt sei. (Vgl. Wolin, Sheldon S.: *The Presence of the Past. Essays on the State and the Constitution*, Baltimore 1989, S. 127).

188 Vgl. Thaa, Winfried: Die Repräsentation von Differenz als Voraussetzung politischen Handelns, in: Thiel, Thorsten/Volk, Christian (Hg.): *Die Aktualität des Republikanismus (= Staatsverständnisse*, Bd. 89), Baden-Baden 2016, S. 73-94, hier: S. 82-85. Auch schreibt Wood: »To be sure, the Founding Fathers favored commerce [...] But they hardly anticipated, let alone intentionally brought about, the scrambling, individualistic, acquisitive society that suddenly emerged in the early nineteenth century.« (Zit. Wood, Gordon S.: *Ideology and the Origins of Liberal America*, in: *The William and Mary Quarterly* 3(44/1987), S. 628-640, hier: S. 635). Dementsprechend wäre der individualistische Teil, den es gegen demokratische Faktionen zu schützen gelte, weniger relevant. Dabei übersieht Wood aber, dass einige demokratische Anti-Federalists kommerzkritisch waren.

it; in the same proportion as such a malady is more likely to taint a particular county or district, than an entire state.«<sup>189</sup>

Dieser Passus legt offen, dass eine entscheidende Abneigung gegenüber Faktionen aus der Befürchtung resultiert, dass (demokratische) Bestrebungen (als *wicked* gekennzeichnete) Umverteilungsmechanismen in Gang setzen, wie Schuldenabschaffung und egalitäre Eigentumsverteilung. So betont auch Terry Bouton, dass die Federalist-Angst vor der Demokratie insbesondere finanzpolitisch bedingt ist. Es sei primär die Angst vor einer progressiven Besteuerung Wohlhabender und einer Umverteilung von Kriegsschulden oder dass eine Demokratie abschreckend auf europäische Investoren wirken könnte.<sup>190</sup> Insofern ist Jörkes Feststellung auch gegen Thaas Verallgemeinerung korrekt, die Federalists würden einer egalitären Demokratie die Interessen der Wenigen, der besitzenden Schichten, entgegensetzen – und damit vor allem eine Herrschaft der ökonomischen Oberschicht forcieren, indem dieser Oligarchie (ohne realistische Belege anzuführen) Patriotismus und intellektuelle Überlegenheit attestiert wird.

Bemerkenswert an dieser Demokratiekritik ist, dass richtig zwischen Repräsentativsystem und Demokratie differenziert wird. Es gibt hier keine Kontinuitätsthese der Demokratie (vom Stadtstaat zur Repräsentation), sondern dieses Repräsentativsystem beruht auf dezidiert antidemokratischen Annahmen. Der Transformation des Republikbegriffs folgt eine Transformation des Demokratiebegriffs, der schließlich als »moderne Demokratie« mit dem System assoziiert werden wird, welches die Federalists noch als antidemokratisch klassifizieren. So fasst Jennifer T. Roberts zusammen, wie der Wandel der Demokratie durch die Federalists unbeabsichtigt vorangetrieben wurde, aufgrund ihrer antidemokratischen Haltung – bei gleichzeitigem Gebrauch der Volkssouveränität und des Republikanismus:

»By co-opting republican principles for liberal ends, Madison sought to detach the democratic impulses from republicanism; but he also engineered in his writings a deliberate redefinition of terms whereby an aristocratic theory of politics was couched in sufficiently democratic language of the founders would soon be claimed as the authors of American democracy by men whose beliefs were very different.«<sup>191</sup>

Eher am klassischen Republikanismus orientiert sind die Anti-Federalists, indem ihr Konzept auf einer aktiveren und in den einzelstaatlichen Interessen homogeneren Bürgerschaft basiert. So meint der Autor mit dem Pseudonym *Brutus*, der wahrscheinlich Robert Yates ist, dass in einer Republik die Interessen und Gefühle der Bürger ähnlich sein sollten.<sup>192</sup> *Centinel* ist gar der Auffassung, das Eigentum müsse weitgehend gleich verteilt sein, damit das Volk der Souverän sein könne. Große Unterschiede bezüglich des Einkommens, der Bildung, des Wissens oder des Einflusses würden die

189 Zit. Hamilton/Madison/Jay: The Federalist Papers, Nr. 10, S. 48.

190 Vgl. Bouton: Taming Democracy, S. 172–176.

191 Zit. Roberts: Athens on Trial, S. 186.

192 Vgl. Brutus: Essays of Brutus, in: Storing, Herbert (Hg.): The Complete Anti-Federalist, Bd. 2, Chicago/London 1981, S. 358–452, hier: 2.9.42–44, S. 379–382.

Republik spalten, weshalb Gleichheit die Basis des Systems sein müsse.<sup>193</sup> So fordert Melancton Smith eine freiheitliche Regierung, wobei die Bürgertugend einen Konsens zwischen Regierten und Regierenden garantieren solle.<sup>194</sup> Insofern positionieren sich diese Anti-Federalists nicht nur klassisch-republikanisch, sondern referieren auch die aristotelischen Vorbedingungen der Politik, wie Homogenität in einem kleineren Staat. Manche radikalisierten dies noch, indem sie einen sozioökonomischen Egalitarismus forcieren, der identische Interessen sichern solle. Hier ist das zweite Versprechen der Demokratie (Forderung nach sozialer Angleichung) thematisiert, insofern dies eine politische Gleichheit (zumindest im Einzelstaat) fördern kann, während die Federalists beide Versprechen demokratischer Gleichheit strikt negieren. Unter Rekurs auf antike Ideale wie Opferbereitschaft, Gemeinsinn, Tapferkeit, Fleiß, Redlichkeit, Disziplin und Bescheidenheit wollen die Anti-Federalists der Tendenz entgegenwirken, dass die Verfassung den Eigennutz zum Maß des politischen Agierens mache. Sie fürchten eher den Kommerz, denn ein Volk. Dementsprechend vermuten viele von ihnen, dass die *Constitution* primär Wohlhabenden nutze. So monieren plebejische Anti-Federalists, dass der *Congress* nicht den Handel regulieren und somit nicht die relative Interessenidentität der *demoi* der Einzelstaaten schützen würde.<sup>195</sup> Klassisch-republikanisch und teils antiquiert wirkt dies dadurch, dass die Anti-Federalists die frühere Tugend der Landleute loben und von antagonistischen Widersprüchen der Gesellschaft, die ökonomisch gedacht und republikanisch reguliert werden müssten, ausgehen.<sup>196</sup> Demokratischere Autoren konstatieren dabei realistischerweise, dass Privatinteressen nicht vollends umgangen werden können. Sie tendieren aber zu einer Demokratisierung der politischen Tugend, durch welche die Eliten nicht tugendhaft für das Volk regieren sollten, sondern von Letzterem kontrolliert werden könnten, damit die Eigeninteressen der Regierenden nicht zur Unterdrückung führen.<sup>197</sup> Das Denken dieser Anti-Federalists ist dabei am demokratischen Republikanismus orientiert, insofern eine Dichotomie der Bürgerschaft zwischen »einfachem Volk« und Aristokratie aufgemacht wird, und sie wird von den plebejischen und demokratischen Anti-Federalists zugunsten des Volkes

193 Vgl. Centinel: Letters of Centinel, in: Storing, Herbert (Hg.): The Complete Anti-Federalist, Bd. 2, Chicago/London 1981, S. 130-213, hier: 2.7.140-142, S. 186f.

194 Vgl. Smith, Melancton: Speeches by Melancton Smith, in: Storing, Herbert (Hg.): The Complete Anti-Federalist, Bd. 6, Chicago/London 1981, S. 148-176, hier: 6.12.12-22, S. 156-162.

195 Vgl. Watkins: Crossroads for Liberty, S. 81-87. Auch befürchtet *A Federalist*, der trotz des Pseudonyms zu den Anti-Federalists gehört, dass politische Posten von Bankern und Anwälten besetzt werden würden. (Vgl. A Farmer: The Fallacies of the Freeman Detected by A Farmer, in: Storing, Herbert (Hg.): The Complete Anti-Federalist, Bd. 3, Chicago/London 1981, S. 181-193, hier: 3.14.7-19, S. 188-190; vgl. auch Ellis: American Political Cultures, S. 66f.)

196 Der eher moderate *Federal Farmer*, bei dem es sich wohl um Richard H. Lee handelt, dagegen fordert eine kulturelle Homogenität der Abgeordneten. Gleichzeitig ist der *Federal Farmer* für eine breite Repräsentation verschiedenster ökonomischer Gruppen, zeigt sich also eher ökonomisch diverser und egalitärer als die Federalists. (Vgl. Ketelhut: Federalists, Anti-Federalists und das Ringen um die Ratifikation, S. 25; Main: The Anti-Federalists., S. 162-167; Wood: Democracy and the American Revolution, S. 100-102).

197 Vgl. The Federal Farmer: Letters from The Federal Farmer, in: Storing, Herbert (Hg.): The Complete Anti-Federalist, Bd. 2, Chicago/London 1981, S. 214-357, hier: 2.8.80-99; S. 261-295; Cornell: The Other Founders, S. 94-99.

entschieden. Ebenso ist dieses Denken an Rousseaus Republikanismus orientiert, der eine soziokulturelle und -ökonomische Homogenität forciert, um politisch zu einer Einigkeit, einer *concordia* zu kommen. Vor allem die Anti-Federalists stehen nahe am Ideal der bürgerschaftlichen Einigkeit im Einzelstaat. So betonen auch sie den Konflikt zwischen Einzelinteressen, aber diese werden sektional behandelt.<sup>198</sup> Für sie ist das einzelstaatliche Selbstinteresse das primäre Band einer Union. Aber das Bestreben nach einem nationalen Interesse halten sie für gefährlich, da dies lokale Bedürfnisse, die die Anti-Federalists durchweg bevorzugen, zugunsten elitärer Interessen unterdrücken könnte.<sup>199</sup>

Darüber hinaus erscheint es Anti-Federalists – wie George Clinton unter dem zur politischen Position passenden römischen Pseudonym *Cato* – weder sinnvoll noch möglich, die republikanische Tugend der Solidarität über den Einzelstaat hinweg auszudehnen. *Cato* schreibt:

»It may be suggested [...] that whoever is a citizen of one state, is a citizen of each, and that therefore he will be as interested in the happiness and interest of all, as the one he is delegated from; but the argument is fallacious, and, whoever has attended to the history of mankind, and the principles which bind them together as parents, citizens, or men, will readily perceive it. These principles are, in their exercise, like a pebble cast on the calm surface of a river, the circles begin in the centre, and are small, active, and forcible, but as they depart from that point, they lose their force, and vanish into calmness.«<sup>200</sup>

Madisons individualistischem Anspruch widerspricht er somit mit einem starken Einheitsgefühl lokaler Gemeinschaften. Letztere zeigen einen Tugendrepublikanismus, dem der Besitzindividualismus entgegensteht. *Brutus* und *Cato* betonen die notwendige konsensuale Basis politischer Macht, die nicht diejenige der Union sein könne. Sie versuchen, individuelle Freiheiten und die einzelstaatliche, volksnähere Macht zu schützen. Denn nur Letztere könnte aus den kleinräumigen Prinzipien Solidarität für die lokalen Bürger erwachsen lassen. Dagegen nehmen sie realistisch an, eine kleine elitäre Zentralregierung wäre nicht weise, sondern hätte selbst Einzelinteressen, die verfolgt würden, was zur Korruption führe. Durch ihren Fokus auf klassische Tugenden sind die meisten Anti-Federalists zwar keine klaren Demokraten. Aber ihr Republikanismus ist demokratiefreundlicher als die Theorie der Federalists.<sup>201</sup>

198 Vgl. Meyert, Roger: Die Klassiker und die Gründer. Die Rezeption politischen Ordnungsdenkens im Streit zwischen Federalists und Anti-Federalists (= Dresdner Beiträge zur Politischen Theorie und Ideengeschichte, Bd. 2), Dresden 1999, S. 13f.; Llanque, Marcus: Der republikanische Bürgerbegriff, in: Thiel, Thorsten/Volk, Christian (Hg.): Die Aktualität des Republikanismus (= Staatsverständnis, Bd. 89), Baden-Baden 2016, S. 95-126, hier: S. 107-110.

199 Vgl. Kenyon: Men of Little Faith, S. 8f./17f.

200 Zit. Cato: Letters of Cato, in: Storing, Herbert (Hg.): The Complete Anti-Federalist, Bd. 2, Chicago/London 1981, S. 101-129, hier: 2.6.19; S. 112.

201 Vgl. Ibid., 2.6.12f.; S. 110; Brutus: Essays, 2.9.23-25; S. 373-375; Duncan: Men of Different Faith, S. 397-400; Sinopoli: Liberalism and Political Allegiance in Anti-Federalist Political Thought, S. 128-130/134. So können sich die Anti-Federalists auf die Ideale einer republikanischen Tugend beziehen und sich die Legitimation verleihen, wahre Republikaner (demokratischer Art) zu sein.

Zudem unterscheidet auch *Brutus* zwischen *pure democracy* und *free republic*. Die Demokratie könne jedoch nicht mehr existieren, da das Land zu groß sei. Er ist weniger polemisch gegen die Demokratie. Die originäre Versammlungsdemokratie lehnt er auf Unionsebene aus den gleichen Gründen wie Paine ab: Sie sei nicht mehr realisierbar, da das Volk (aufgrund der Ausdehnung des Territoriums und des Bevölkerungswachstums) nicht mehr zentral versammlungsfähig sei. Deswegen greift er auf die Repräsentation als Notbehelf (nicht als Weiterentwicklung der Demokratie) zurück. Damit gilt für ihn die Demokratie nicht als negativ, anders als für *Publius*. Auf kommunaler Ebene der *township meetings* dagegen, wie Jörke und Miller betonen, hätten demokratische Formen für *Brutus* ihre Berechtigung. Auf Bundesebene fordert *Brutus* Repräsentanten, die rückgebunden an den Willen der Wähler und nicht zu weit entfernt von Letzteren sei, um elitäre Tendenzen zu minimieren.<sup>202</sup> Er schreibt:

»In a free republic, although all laws are derived from the consent of the people, yet the people do not declare their consent by themselves in person [wie in einer reinen Demokratie], but by representatives, chosen by them, who are supposed to know the minds of their constituents, and to be possessed of integrity to declare this mind.«<sup>203</sup>

Eine *free republic* solle einen Mittelweg zwischen kleinstaatlicher Demokratie und ausgeglichener Eliterepublik darstellen, indem sie Despotie verhindere und die Repräsentanten an das Volk binde. Der Duktus ist zumindest nicht undemokratisch, da *Brutus* eine Tyrannei der Mehrheit wohl für so abwegig hält, dass er sie nicht einmal thematisiert. Denn der Volkswille müsse Gesetz werden. Die Idee der demokratischen Legitimation per bürgerlicher Teilhabe dominiert. Ihr wird zum Zwecke des Schutzes negativer Freiheiten, aber auch der kollektiven Autonomie lokaler Gemeinschaften ein höherer Wert zugeschrieben als einer vermeintlichen Rationalität von Eliten. Und der Autor *Philadelphiensis* spricht sich sogar für eine *pure democracy* aus: Ein demokratisches Amerika »would be rendered the happiest and most powerful nation in the universe.«<sup>204</sup> Ökonomisch basiere die *democracy* auf der mittleren und unteren sozialen Klasse. Dem entgegen stünde die Aristokratie der Federalists. Das legt nahe, dass viele Anti-Federalists nicht nur zwischen Demokratie und Republik, sondern auch, wie Paine, zwischen einer einfachen antiken und modernen komplexeren Demokratie differenzieren. Die republikanische Furcht richtet sich gegen die Elite und ist das egalitär-partizipatorische Gegenteil zur Position der Federalists.<sup>205</sup>

In ihrer Ablehnung der klassischen Demokratie und Republik vertreten die Federalists ein elitäres System, das mit einer Gemeinwohlorientierung der Repräsentanten und der gegenseitigen Kontrolle der politischen Kräfte funktional sein soll. Dies wird mit einer aristokratischen Tugend dekoriert. So brechen sie den Konnex der Begriffe

202 Vgl. Miller: *The Rise and Fall of Democracy in Early America, 1630-1789*, S. 81-103; Jörke: *Kritik demokratischer Praxis*, S. 164f.

203 Zit. *Brutus: Essays*, 2.9.14, S. 369.

204 Zit. *Philadelphiensis: Essays of Philadelphiensis*, in: Storing, Herbert (Hg.): *The Complete Anti-Federalist*, Bd. 3, Chicago/London 1981, S. 99-180, hier: 3.9.76, S. 131.

205 Vgl. *Brutus: Essays*, 2.9.45, S. 328f.; Storing: *What the Anti-Federalists Were For*, S. 38-40; Ball: *Transforming Political Discourse*, S. 60f.; ders.: »A Republic – If You Can Keep It«, S. 145.

*democracy* und *republic* auf und werten Erstere komplett ab. Die Anti-Federalists dagegen sind meist Anhänger einer demokratischeren Republik, unter Betonung einer (sozioökonomischen) Homogenität der einzelstaatlichen *demoi*. Somit wollen sie ein bundesweites Regierungssystem kreieren, das die lokale Basis, Gleichheit und Partizipation des Volkes garantiere, wohingegen die Federalists die politische Macht weitgehend zentralisieren, die soziale und politische Ungleichheit perpetuieren und demokratische Prinzipien demontieren wollen. Die Beziehung zwischen politischer Tugend und politischer Freiheit stellt das Zentrum der Auseinandersetzung dar. Bei den Anti-Federalists zeigt sich dies durch ein Misstrauen gegenüber neuen Eliten und dem Kommerz, da Luxus zu Ungleichheit und Inhomogenität führe. Ihre Tugend ist durch eine frugale, kleinräumig-föderale Gesellschaft geprägt. Dieser frugale Republikanismus, der im 18. Jahrhundert bei partizipatorischen, fortschrittskritischen Denkern vertreten wurde, umfasst die klassisch-politische Idee, dass eine zivile Tugend dazu führe, dass eine Bürgerschaft durch Einigkeit und Homogenität ähnliche Interessen habe, sich nämlich lokal und regional die Einzelinteressen weitgehend mit dem Gemeininteresse decken, sowie das Konzept der Gleichheit und Unabhängigkeit. Letzteres begründe die republikanische Freiheit. Der Pessimismus der Federalists dagegen bezieht sich auf das Misstrauen gegenüber der Möglichkeit eines *public spirits* und eines Gemeininteresses der Bevölkerung in einer von Diversität geprägten Gesellschaft. Dominant ist hier die Angst vor demokratischen Leidenschaften, die zu Meinungsverschiedenheiten und Instabilität führen würden. Der Pessimismus beider Gruppen bezieht sich auf eine Freiheitsgefährdung durch mangelnde Tugend.<sup>206</sup> In der weiteren Auseinandersetzung wird dies konkretisiert anhand der für die Demokratie relevanten Faktoren der territorialen Größe und der Art der Repräsentation. Dabei entfalten die Federalists eine pseudopartizipatorische Rhetorik, die eine undemokratische Volkssouveränität vorsieht. Aus dem, bei den Federalists beginnenden Wandel von Republikanismus zu moderner Elitenpolitik deduziert Wood das Ende der klassischen Politik, da die *representative democracy* ohne Tugend der Bürgerschaft auskommt. Es gäbe kein Verständnis vom öffentlichen Wohl mehr, sondern nur ein Machtgleichgewicht.<sup>207</sup> Bemerkenswert an dem Wandel von der Unabhängigkeits- zur Ratifikationsdebatte ist, dass, indem die Federalists *Demokratie* und *Republik* trennen, der Demokratiebegriff expliziter behandelt wird als in den 1770ern, und die Demokratie als auf die USA unübertragbar gilt.

206 Vgl. Himmelfarb, Gertrude: *The Roads to Modernity. The British, French, and American Enlightenments*, New York 2005, S. 198–203; Lienesch, Michael: *New Order of the Ages. Time, the Constitution, and the Making of Modern American Political Thought*, Princeton 1988, S. 93f./112–114; McCoy, Drew: *The Elusive Republic. Political Economy in Jeffersonian America*, Chapel Hill 1980, S. 151.

207 Vgl. Wood: *The Creation of the American Republic*, S. 606–615; vgl. auch Miller: *The Ghostly Body Politic*, S. 100–102; Nedelsky, Jennifer: *Private Property and the Limits of American Constitutionalism. The Madisonian Framework and Its Legacy*, Chicago/London 1990, S. 160–167.

### 3.2.2 Die repräsentative Republik

Beide Seiten haben also den Anspruch, die eigentlichen Republikaner in der Debatte zu sein. Auch wird in beiden Lagern die Notwendigkeit der Repräsentation akzeptiert. Fraglich bleibt dabei, wie diese konzipiert und in Beziehung zur Demokratie gestellt wird.

Nachdem in den *Federalist Papers* die Termini *pure democracy* und *free republic* differenziert wurden, muss Publius die Republik neu definieren: Sie sei repräsentativ und volkssouverän konstituiert: als (oxymorales) nichtdemokratisches *popular government*. So heißt es in Hamiltons 39. Artikel: »[W]e may define a republic to be [...] a government which derives all its powers directly or indirectly from the great body of the people; and is administered by persons holding their offices during pleasure, for a limited period, or during good behavior.«<sup>208</sup> So konkretisiert sich der Widerspruch, dass das Volk der (legislative) Souverän sei, aber der Repräsentant die tatsächliche Staatsmacht ausübe. Dabei wird nicht erläutert, inwiefern die Wahl von Amtsinhabern ein volkssouveräner Akt sei oder wie das Verhältnis zwischen Direktheit und Indirektheit der Souveränität als *popular government* konzipiert sei. Die Definition ist daher primär rhetorisch. So definiert Madison seine Republik in Abgrenzung zur Demokratie anhand zweier Kriterien: »first, the delegation of the government, in the latter [der Republik], to a small number of citizens elected by the rest; secondly, the greater number of citizens, and greater sphere of country, over which the latter [der Republik] may be extended.«<sup>209</sup> Diese neue komplexe Fusion von ausgedehnter Staatsgröße, Republik und Repräsentation ist in Bezug auf die letzten beiden Aspekte modern, insofern sie die antike Idee der republikanischen Tugend begrenzt.<sup>210</sup> Deskriptiv wird einerseits konstatiert, dass die Fläche Amerikas zu groß sei, um Bürger demokratisch zu versammeln. Andererseits sei eine Demokratie für Madison auch normativ verwerflich.<sup>211</sup>

Erstaunlich ist, dass Hamilton 1777 (möglicherweise unüberlegt und fast in Paines Nomenklatura) noch von einer *representative democracy* sprach, wenn er repräsentative Systeme während der Revolution beschrieb, was antikdemokratische Fehler ausgleiche<sup>212</sup>. Dies wird oft als Beleg dafür angeführt, warum man für das moderne Konzept der »repräsentativen Demokratie« auf die Federalists Bezug nehmen könne. Nach der Revolution ist Hamiltons Sprachduktus aber stringenter und dezidiert antidemokratisch. Als rhetorisches Rudiment verbleibt nur das *popular government*, das sich inzwischen als politische Norm durchgesetzt hat. Von einem weitgehend aristokratischen

208 Zit. Hamilton/Jay/Madison: The Federalist, Nr. 39, S. 194.

209 Zit. Ibid, Nr. 10, S. 46.

210 Vgl. Pocock: States, Republics, and Empires, S. 66f.: So schreibt Pocock weiter: »This was a new use for the last-named term [Republik], and Madison had not separated himself from the belief that the elected representatives would constitute a species of natural aristocracy, a few whose relation with the many who had chosen them would be what rendered the polity a republic.« (Zit. Ibid., S. 66.)

211 Vgl. Hamilton/Jay/Madison: The Federalist, Nr. 14, S. 151; Richter: Die Expansion der Herrschaft, S. 89–91.

212 Vgl. Hamilton, Alexander: The Papers of Alexander Hamilton, Bd. 1, hg. von Syrett, Harold C., New York 196, S. 255.

System, das eine Volkssouveränität auf das Elektorat reduziert, auf den Terminus *representative democracy* zu kommen, wäre eine falsche Verbindung ex post, da die Federalists *Demokratie* im ursprünglichen Sinne verwenden und komplett ablehnen sowie von der Repräsentation abgrenzten. Eine solche Begriffswendung kann man den Autoren nicht unterstellen, womit der Ursprung des Konzepts der »repräsentativen Demokratie« hier nicht konzipiert wird. Hierin hat das politische System der USA seinen antidemokratischen Ursprung. Dies wird durch die misodemische Rhetorik der Federalists umso deutlicher.<sup>213</sup> Der terminologische Wandel Hamiltons ist beachtlich, insofern sich so der elitäre Wandel des Repräsentationsbegriffs und die terminologischen Trennungen von *Demokratie* und *Republik* sowie von *Demokratie* und *Repräsentation* als Zeitgeist in zwei unterschiedlichen historischen Phasen in ihm personifizieren. Wie Jörke betont, ist diese Neukonzeption einer repräsentativen Republik ein widersprüchlicher Akt, indem ein aristokratisches, nichtrepublikanisches (und nichtdemokratisches) System als republikanisch postuliert wird.<sup>214</sup> Indem sie die Volkssouveränität rezipieren, haben die Federalists aber eine exzellente rhetorische Strategie, um gegen die demokratischeren Kontrahenten anzutreten.

Wie wenige Kongruenzen die Republik der Federalists mit demokratischer Partizipation hat, zeigt sich, wenn die Verfassungsbefürworter die Rolle der Repräsentanten spezifizieren: In einer großen Republik sei die Qualität der Repräsentanten höher, da es mehr Kandidaten gebe, die als Wächter des öffentlichen Wohls agieren und sich vom Lokalismus distanzieren könnten. Die Aufgabe des Volkes ist es, die Repräsentanten nach politischen Kategorien (Verdienste, Weisheit, Gemeinwohlorientierung) auszuwählen. Wenn die Gewählten die patriotischsten, selbstlosesten, rationalsten und gerechtesten Bürger seien, sei die Anerkennungsfähigkeit größer als in einer Demokratie.<sup>215</sup> Jedoch wird die politische Legitimation der direkten Partizipation der Bürger unterminiert, indem das Volk nur die Funktion hat, eine richtige Entscheidung bei der Rekrutierung zu treffen. Die Ergebnis-Legitimation, rational zu entscheiden, sticht die Legitimation

213 Vgl. auch Wiegand, Marc A.: *Demokratie und Republik. Historizität und Normativität zweier Grundbegriffe des Verfassungsstaates* (= Politika, Bd. 14), Tübingen 2017, S. 76-79. Gerade weil die Repräsentation heilend auf die Metapher des politischen Körpers wirken würde, wenn dieser an Faktionen krankt, und ein demokratischer Körper (die Volksversammlung) anfälliger für Faktionen als ein kleines Gremium an Delegierten sei, wird die antidemokratische Sprache umso deutlicher. (Vgl. Engels: *The Trouble with »Public Bodies«*, S. 517-524.)

214 Vgl. Jörke: *Kritik demokratischer Praxis*, S. 167-169, Rahe: *Republics*, S. 585-589. Daher spricht John Keane davon, dass, in Anbetracht der Trennung von *Demokratie* und *Republik* und des Elitarismus der Federalists, ihre Hymnen auf das *popular government* nur Camouflage sind. (Vgl. Keane: *The Life and Death of Democracy*, S. 275-282; vgl. auch Miller: *The Ghostly Body Politic*, S. 104-112; Griffin: *American Constitutionalism*, S. 20-25.) Daher ist es vereinfacht, wenn Vorländer (*Demokratie*, S. 65-70) konstatiert, dass die amerikanische Verfassung eine moderate Demokratie sei, die eine Mehrheitsherrschaft mit liberaler Machtbegrenzung kombiniere. Denn im Konzept der Federalists ist keine Form einer demokratischen Partizipation vorgesehen. *Popular government* ist hier etwas fundamental Anderes als eine Demokratie.

215 Vgl. Hamilton/Madison/Jay: *The Federalist*, Nr. 56, S. 291-294; Mewes, Horst: *Ist eine liberale demokratische Republik möglich? Das Experiment der Vereinigten Staaten*, in: Thiel, Thorsten/Volk, Christian (Hg.): *Die Aktualität des Republikanismus* (= Staatsverständnisse, Bd. 89), Baden-Baden 2016, S. 259-288, hier: S. 265-268.

durch breite Partizipation aus. Gerade diese Hierarchie der Rechtfertigungen, die den Mehrheitsbeschluss der Bürger zum Instrument der Rationalität macht, ist nichtdemokratisch, denn die Dominanz einer Legitimation an die Rationalität des Ergebnisses ist eine politische Legitimationsform, die nicht an eine Demokratie gebunden sein muss, während die Rechtfertigung durch Partizipation und Mehrheitsentscheid genuin demokratisch ist.<sup>216</sup> Denn gute Repräsentanten sind, Madison zufolge, Männer, deren »enlightened views and virtuous sentiments render them superior to local prejudices and to schemes of injustice.«<sup>217</sup> Der Repräsentant stelle explizit eine Elite dar, die sich vom faktiösen Wähler unterscheide: »Duty, gratitude, interest, ambition itself, are the chords by which they will be bound to fidelity and sympathy with the great mass of the people.«<sup>218</sup> Dass nicht jeder Bürger fähig sei, diese Repräsentantenposition einzunehmen, macht Hamilton klar:

»It is said to be necessary that all classes of citizens should have some of their own number in the representative body, in order that their feelings and interests may be the better understood and attended to. But we have seen that this will never happen under any arrangement that leaves the votes of the people free. Where this is the case, the representative body, with too few exceptions to have any influence on the spirit of the government, will be composed of landholders, merchants, and men of the learned professions.«<sup>219</sup>

Das Whig-Prinzip einer *mimetischen Repräsentation* wird hier durch eine wesentlich aristokratischere *distinktive Repräsentation* ersetzt. Letztere stellt einen bewussten personellen Filter dar, sodass sich Repräsentanten und Repräsentierte in ihren Charakteristika voneinander unterscheiden sollen.<sup>220</sup> Darum solle der Repräsentant unabhängig vom Wählerwillen agieren und die Partikularinteressen (seines Bundesstaates) vom Parlament fernhalten. Wahlbezirke sollten ausgedehnt werden, damit sich die Zahl der Repräsentanten minimiere, da ein kleines Gremium eine *natural aristocracy* hervorbringen könne. Manin unterstreicht, dass durch das Distinktionsprinzip in den *Federalist Papers* der soziale Rang der Repräsentanten wesentlich höher sei als der des *demos*: Denn die Repräsentanten gelten als den Wählern intellektuell, politisch und ethisch überlegen – nachweislich sind ihre »Qualitäten« aber nur, dass sie wohlhabend sind.<sup>221</sup>

216 Vgl. Lhotta, Roland: Die Federalist Papers und die moderne Politikwissenschaft: Der republikanische Institutionalismus von Hamilton, Madison und Jay, in: Ders. (Hg.): Die hybride Republik. Die Federalist Papers und die politische Moderne (= Staatsverständnisse, Bd. 34), Baden-Baden 2010, S. 99-126, hier: S. 111f.

217 Zit. Hamilton/Jay/Madison: The Federalist, Nr. 10, S. 46.

218 Zit. Ibid., Nr. 57, S. 297f.

219 Zit. Ibid., Nr. 35, S. 171.

220 Vgl. Ibid., Nr. 37/52f., S. 179-185/272-281; Kramnick: The Great National Discussion, S. 13-15; Rakove: The Original Intention of Original Understanding, S. 167-170.

221 Vgl. Manin: Kritik der repräsentativen Demokratie, S. 132f./161-164. In aristokratischer Manier hält Madison den (nichtdemokratischen) Republikanismusgedanken insofern wach, indem er den Wenigen (den Repräsentanten) die Vielen (die Wähler) entgegenstellt. Indem aber die Republik transformiert wird, unter dem Leitprinzip der Repräsentation und der Unabhängigkeit der politischen Elite, wird auch die klassische Terminologie des Republikanismus überwunden. (Vgl. Geb-

Als aristokratisch gilt zeitgenössisch, dass die Federalists die Whigposition dass ohne jährliche Wahlen die Politik tyrannisch werde, negieren, indem das *House of Representatives* nur alle zwei Jahre gewählt werden sollte. Damit lehnt Publius das klassisch-demokratische Prinzip der Annuität ab. Madison schreibt zwar volkssouverän:

»As it is essential to liberty, that the government in general should have a common interest with the people; so, it is particularly essential, that the branch of it under consideration should have an immediate dependence on, and an intimate sympathy with, the people. Frequent elections are unquestionably the only policy, by which this dependence and sympathy can be effectually secured.«<sup>222</sup>

Dazu seien aber Wahlen alle zwei Jahre ausreichend. Begründet wird dies durch die nötige Erfahrung, die sich ein Repräsentant nicht in einem Jahr aneignen könne, um rational zu entscheiden, womit wieder die Begründung der Rationalität diejenige der Volkskontrolle oder -beteiligung übertrumpft.<sup>223</sup> Damit ist für den *Congress* die technokratische Komponente impliziert, die nicht demokratisch regelbar sei. Denn wenn Politik eine Sache von Experten wird, kann sie nicht mehr eine Angelegenheit sein, in der Bürger selbstbestimmt mitentscheiden. Wie aber die vermeintlich weisen Staatsmänner (der Oberschicht) Sachentscheidungen zu unterschiedlichsten politischen Fragen treffen wollen – inwiefern etwa Juristen und Banker in Belangen der Landwirtschaft kompetenter und tugendhafter entscheiden sollen als ein »einfacher« Farmer – und inwiefern sich eine solche distinktive Elite überhaupt durch einen angeblich höheren Sachverstand legitimieren will, bleibt unklar. Die Prämissen, dass das Volk faktiös und die Repräsentanten rationaler und gemeinwohlorientierter seien, bleiben unbelegt. Des Weiteren wird durch die Möglichkeit der Wiederwahl von den klassisch-demokratischen sowie -republikanischen Prinzipien der Rotation und des Iterationsverbotes abgesehen. So führt Hamilton ein »Rational-Choice-Argument« gegen Annuität und Iterationsverbot ein: Beide Prinzipien würden den Anreiz mindern, sich für ein Amt zu bewerben.<sup>224</sup> Auch wünscht sich der Verfassungskonvent keine uniforme Festlegung, wer wahlberechtigt für das *House of Representatives* sei und überlässt dies den Einzelstaaten.<sup>225</sup> Somit wird die demokratische Gleichheitsordnung entweder zugunsten der egoistischen Motivationen oder des Leistungsgedankens von Kandidaten über Bord geworfen, und die Wahl wird das alleinige Rekrutierungs- und Kontrollinstrument. Durch das distinktive Mandat entsteht eine Spannung zwischen der republikanischen Prämisse gegenseitiger Kontrolle von Faktionen und der Annahme von unabhängigen, gemeinwohlorientierten und leistungsstarken Repräsentanten.<sup>226</sup>

---

hardt: Selbstregulierung und republikanische Ordnung in der politischen Wissenschaft der Federalist Papers, S. 327.)

222 Zit. Madison/Hamilton/Jay: The Federalist, Nr. 52, S. 273.

223 Vgl. Ibid., Nr. 53, S. 276-281.

224 Vgl. Ibid., Nr. 72, S. 374-378.

225 Vgl. Buchstein: Öffentliche und geheime Stimmabgabe, S. 418-422. Das Wahlrecht wird für den *President* zentralisiert, für dessen Wahl die Einzelstaaten eine festgelegte Zahl an Wahlmännern ernennen.

226 Vgl. Jörke: Kritik demokratischer Praxis, S. 169-185; vgl. auch Pocock, John G. A.: *Virtue, Commerce, and History. Essays on Political Thought and History, Chiefly in the Eighteenth Century* (= Ideas in

Dabei weist die Art dieses freien Mandats Parallelen zur Theorie der virtuellen Repräsentation Edmund Burkes auf. Ihm zufolge würden Repräsentanten die Gefühle und Interessen der Bevölkerung treuhänderisch realisieren, ohne dazu gewählt werden zu müssen. *Publius* konzipiert aber die Wahl als Autorisierungsakt. Die Repräsentation fungiert als Filter zur Eliterekrutierung, wobei ein Fokus auf der Vertretung des obskuren Gemeinwohls, statt der Macht des *demos*, liegt. Die distinktive Repräsentation der Federalists steht also zwischen der virtuellen und der mimetischen Repräsentation. Weil die Verfassungsväter keine Eigentumsqualifikation für das Wahlrecht vorsehen (aber auch nicht ausschließen), muss die elitäre Filterung anders verlaufen: durch die angeblich höhere Qualität des Berufspolitikers.<sup>227</sup> Ziel dessen sei es,

»to refine and enlarge the public views, by passing them through the medium of a chosen body of citizens, whose wisdom may best discern the true interest of their country, and whose patriotism and love of justice, will be least likely to sacrifice it to temporary or partial considerations.«<sup>228</sup>

Damit ist das Mandat des Gewählten unabhängig vom Bürgerwillen. Es sollen nicht, wie in der mimetischen Repräsentation die Meinungen der Wähler wiedergegeben werden, indem sich Regierte und Regierende eine soziale Identität teilen. Denn bei den Federalists wird der Repräsentant zum politischen Treuhänder, für den die Einzelinteressen der Wähler irrelevant sind.<sup>229</sup> Bruce Ackerman betont, dass *Publius'* Konzept der Repräsentation keine Synekdoche sei, bei der ein Kongress den Volkskörper symbolisiere, und auch keine Weiterentwicklung der Demokratie.<sup>230</sup> Denn Madison gibt zu: »The true distinction [...] lies in the total exclusion of the people in their collective capacity, from any share.«<sup>231</sup> Es besteht also keine Hoffnung auf eine Partizipation des *demos*.

Arendt geht – trotz ihres generellen Lobes für die Gründerväter – gar so weit zu behaupten, da de facto allein die Repräsentanten die Gelegenheit hatten, politisch zu handeln, dass nur die Repräsentanten politisch positiv-frei seien. Hinzu kommt, dass die Repräsentation in den *Federalist Papers* im eklatanten Widerspruch zur These stehe, dass die Repräsentation der Ersatz der direkten Partizipation des Volkes sei.<sup>232</sup> Aus der Perspektive der klassischen Demokratie ist dies korrekt, da die Vollbürgerrechte bei den Federalists nur auf die politische Elite bezogen werden.

---

Context, Bd. 1), Cambridge et al. 1991, S. 270f.; Onuf, Peter S.: Reflections on the Founding: Constitutional Historiography Bicentennial Perspective, in: The William and Mary Quarterly, 2(46/1989), S. 341-375, hier: S. 367.

227 Beatrice Brunhöber betont dabei die Neufassung der Repräsentation durch den Wahlakt; Jörke zeigt dagegen eher die Gemeinsamkeiten der *Federalist Papers* mit der virtuellen Repräsentation Burkes auf (vgl. Brunhöber, Beatrice: Die Erfindung »demokratischer Repräsentation« in den Federalist Papers, in: Lhotta, Roland (Hg.): Die hybride Republik. Die Federalist Papers und die politische Moderne (= Staatsverständnisse, Bd. 34), Baden-Baden 2010, S. 59-79, hier: S. 60-70; Jörke: Die Transformation des Republikbegriffs in den Federalist Papers, S. 51-53; vgl. auch Kielmannsegg: Die Quadratur des Zirkels, S. 22-30).

228 Zit. Hamilton/Jay/Madison: The Federalist, Nr. 10, S. 46.

229 Vgl. Ball: »A Republic – If You Can Keep It«, S. 145-150.

230 Vgl. Ackerman: We the People, S. 181-186.

231 Zit. Hamilton/Jay/Madison: The Federalist, Nr. 63, S. 329 [Hervorhebung stammt von mir, P. D.].

232 Vgl. Arendt: Über die Revolution, S. 200f./291-293/339-343.

Bei den Anti-Federalists wird der Begriff *natural aristocracy* negativ verstanden. Eine geringe Anzahl an Repräsentanten, so Smith, hat als Konsequenz, dass sich bei Wahlen vor allem die Oberschicht durchsetzt und dadurch ein nichtrepräsentatives *House of Representatives* entsteht. Das führe zum aristokratischen Rückfall hinter die revolutionären Errungenschaften. Die Verfassungsgegner befürchten den Machtverlust des Volkes und die Konterrevolution durch die neuen Besitzbürger. Ausdifferenzierter kritisiert dies der *Federal Farmer*, indem er Repräsentanten in drei Gruppen unterteilt: die *natural aristocracy*, die *popular demagoges* und der »substantial and respectable part of democracy«<sup>233</sup>. Letztere würden primär administrative Aufgaben wahrnehmen und in Versammlungen eher schweigen. Sie seien der Selbstregierung des *demos* zuträglich, da sie dessen Order ausführen würden. Jedoch sei die Anzahl der Repräsentanten (bei 30 000 Bürgern pro Abgeordneten) zu gering, als dass sich solche, eher unbekannte Akteure gegen Aristokraten und Demagogen durchsetzen könnten. Bei der Verkleinerung von Wahlbezirken – und folglich einer höheren Zahl an nationalen Repräsentanten – könnten verschiedene soziale Klassen und alle drei Gruppen vertreten sein. Das Argument der Federalists, dass die *natural aristocracy* eher gemeinwohlorientiert handle, negiert der *Federal Farmer* ebenso: Eine Aristokratie mache es dem Volk unmöglich, Männer aus der eigenen Mitte und der dritten, adäquatesten Gruppe zu wählen. Daher verfolgen einige solcher Autoren die Strategie, die Federalists als eine gefährliche, privilegierte, elitäre Minorität, die einen elektoralen Despotismus forciert, zu dämonisieren. Wood klassifiziert das antiaristokratische Handeln dieser Autoren als obsessiv und konstatiert die Tendenz zur Verschwörungstheorie, was die Verfassungsgegner im Diskurs unglaublich gemacht habe.<sup>234</sup> Wahr an ihrer Verfassungskritik bleibt die Befürchtung, dass die Federalists die Interessen der Oberschicht als Gemeininteresse deklarieren, wohingegen der *Federal Farmer* eine mimetische Repräsentation fordert.

Damit schließen die Anti-Federalists an die Whigtraditionen der Revolution an. Dies legt einen Bruch der Federalists mit der Revolution nahe. Somit steht die Repräsentation in der Debatte per se als nichtdemokratisches Instrument bei den meisten Autoren nicht zur Disposition, sondern eher ihre spezifische Form und der Grad an bürgerchaftlicher Partizipation, der dadurch noch ermöglicht oder verhindert wird. Etwa bemerkt *Brutus*:

»The very term, representative, implies, that the person or body chosen for this purpose, should resemble those who appoint them – a representation of the people of America, if it be a true one, must be like the people. [...] [T]hose who are placed instead of the people should possess their sentiments and feelings, and be governed by their interests, of, in other words, should bear the strongest resemblance of those in whose room they are substituted.«<sup>235</sup>

233 Zit. *Federal Farmer*: Letters, 2.8.13, S. 275.

234 Vgl. Wood: The Creation of the American Republic, 1776-1787, S. 487-499; vgl. auch Sellers, M. N.: American Republicanism. Roman Ideology in the United States Constitution (= Studies in Modern History, Bd. 9), Houndmills/London 1994, S. 156-162; Berkin et al.: Making America, S. 196f.

235 Zit. *Brutus*: Essays, 2.9.42, S. 379f.

Für eine Ähnlichkeit zwischen Repräsentanten und Repräsentierten müssten die Abgeordneten zahlreich sein. Wenn sie keine entsprechende Verbindung zum Wähler hätten, dann bedeute dies: »[T]he people do not govern, but the sovereignty is in a few.«<sup>236</sup> Auch Smith meint: »[W]hen we speak of representatives, is that they resemble those they represent; they should be a true picture of the people.«<sup>237</sup> Um Aristokratie und Demagogie republikanisch auszugleichen, schlagen Smith und *Brutus* eine Mittelklasse vor, die im Parlament als Gegengewicht fungiere. Daraus folgt, dass selbst die elitäreren Anti-Federalists häufig eine antielitäre Rhetorik pflegen. Insgesamt ist sich die heterogene Gruppe der Verfassungsgegner bezüglich der Repräsentation weitgehend einig.<sup>238</sup> Der *Federal Farmer* fordert, dass zwar die Repräsentanten aus allen sozialen Schichten und Berufen rekrutiert werden sollten, aber die am besten Informierten aus diesen Gruppen sein sollten. Gleichwohl will er einen Vergleich mit der *natural aristocracy* vermeiden, indem zum einen sich die Interessen und Mentalitäten der Delegierten nicht von der gesellschaftlichen Gruppe, aus der sie rekrutiert werden, distanzieren sollten, und er zum anderen weiterhin auf den Prinzipien Rotation, Annuität und ein eher an den Bürgerwillen gebundenes Mandat beharrt. Etwa sollte der Repräsentant von einem *townhall meeting* schriftliche Instruktionen erhalten und bei einem Bruch des Wahlversprechens abberufen werden können, wie zeitgenössisch in New England geläufig. So hat das Mandat imperative Elemente. Auch forciert er eine konföderierte Republik mit demokratischen Kontrollmechanismen auf lokaler Ebene.<sup>239</sup> Durch die Rotation würden mehr Männer mit den Staatsgeschäften befasst werden, und der Grad an Partizipation der Bevölkerung sei größer als in den *Federalist Papers*. Darum spricht er von einer fairen, vollen und gleichen Repräsentation. So wollen die Anti-Federalists die Annuität Prinzip gegenüber dem Vorstoß der Federalists, nur alle zwei Jahre die Abgeordneten zu wählen, verteidigen, da ansonsten die Kontrollmöglichkeiten durch das Volk zusätzlich minimiert werden würden.<sup>240</sup> Etwa schreibt *Cato*, dass »bi-annual elections for representatives are a departure from the safe democratical principles [sic!] of annual ones.«<sup>241</sup> Wird auf die hier positiv bewerteten demokratisch-republikanischen Prinzipien Annuität und Iterationsverbot verzichtet, dann fürchtet Clinton ein Abrutschen in Aristokratie oder Despotie. Und die Legitimation durch Partizipation im politischen System steige an, je mehr Leute entschieden. Mehr Repräsentanten bedeuten einen höheren Grad an Teilhabe. Einer freiheitsgefährdenden Aristokratie und

236 Zit. Ibid, 2.9.42, S. 380.

237 Zit. Smith: Speeches, 6.12.15, S. 157.

238 Vgl. Manin: Kritik der repräsentativen Demokratie, S. 152-155/169-182; Johnson: Disposed to Seek Their True Interests, S. 651-666; Webking, Robert H.: Melancton Smith and the Letters from the Federal Farmer, in: The William and Mary Quarterly, 3(44/1987), S. 510-528, hier: S. 513-520; Ball: Transforming Political Discourse, S. 62-70.

239 Vgl. Federal Farmer: Letters., 2.8.23, S. 233f.; Buchstein: Öffentliche und geheime Stimmabgabe, S. 420. Watkins: Crossroads for Liberty, S. 52-54. Und der Autor unter dem Synonym *Cornelius* vergleicht diese *instructions* oder das *recall* mit plebejischen Instrumenten in einem römisch-republikanischen Mechanismus. (Vgl. Cornelius: Essays by Cornelius, in: Storing, Herbert (Hg.): The Complete Anti-Federalist, Bd. 4, Chicago/London 1981, S. 138-146, hier: 4.10.7, S. 140).

240 Vgl. Cornell: Aristocracy Assailed, S. 1166-1168.

241 Zit. Cato: Letters, 2.6.35; S. 118.

Union werden ein demokratischerer Föderalismus und das Ideal einer Bewahrung von Schutzrechten entgegengesetzt. Die Verfassungsgegner inszenieren die Einzelstaaten als Wächter der bürgerlich-politischen Freiheit.<sup>242</sup> Jörke resümiert, dass die Federalists eine Verfeinerung und elitäre Auslese der Repräsentanten und die Anti-Federalists eine Charakterprüfung und Mischung aus rückgebundenen Repräsentanten und lokal-demokratischer Praxis forcieren.<sup>243</sup> Eine Prüfung von Amtsinhabern war auch im demokratischen Athen vor, während und nach dem Amtsjahr vorgesehen – nur dass dort die Amtsinhaber administrative, nichtlegislative Kompetenzen hatten.

Radikaler als diese Denker, die nicht die Repräsentation an sich hinterfragen, sondern republikanisch anpassen wollen, ist der *Maryland Farmer*. Mit Bezug auf die Schweizer Kantone kritisiert er die Repräsentation im »kommerziellen« Staat per se, indem er unterstellt, diese führe prinzipiell zu Aristokratie oder Oligarchie, da sie dem Gebot der gleichen politischen Rechte widerspreche. Er folgert kategorisch und polemisch: »Throughout the world, government by representation seems only to have been established to disgrace itself and be abolished.«<sup>244</sup> Die als demokratisch klassifizierten Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden dagegen hätten die Ketten ihrer Unterdrücker zerbrochen. Das Ergebnis sei: »Every Swiss farmer is by birth a legislator.«<sup>245</sup> Die Bürger der Kantone würden der Macht von Repräsentanten nicht trauen und die Selbstgesetzgebung wortwörtlich praktizieren: in Volksversammlungen. Die Schweizer Landgemeinde wird für den *Maryland Farmer* das Modell amerikanischer, demokratischer Kleinstaaten, die konföderiert bleiben sollten. Damit stellt er eine radikaldemokratische (und in Anbetracht der politischen Diskursrealitäten unrealistische) Ausnahme unter den Anti-Federalists dar.<sup>246</sup> Jedoch zeigt er, dass bezüglich der Repräsentation nicht allein die Frontlinie der Debatte entlang der Frage, wie die Repräsentation aussehen sollte, verläuft, sondern auch durch die Anti-Federalists hindurch geht, indem der *Maryland Farmer* sich auch von den repräsentationsfreundlicheren Anti-Federalists distanziert. Hier findet sich ein Fall eines dezidiert demokratischen Autors, der die *pure democracy* als freie und gleiche Selbstregierung kompromisslos verteidigt.

David J. Siemers arbeitet heraus, dass die meisten Anti-Federalists (anders als der *Maryland Farmer*) keine absoluten Vertreter einer Volksregierung seien, sondern misstrauische Republikaner. Sie seien für gewöhnlich keine Radikalen, sondern mit ihrer klassisch-republikanischen, aber antiquierten Sprache eher konservativ, jedoch meist nicht per se demokratiekritisch. Damit sind ihre Theorien partizipatorischer.<sup>247</sup> So

242 Vgl. Centinel: Letters, S. 156; vgl. auch Cornell: The Other Founders, S. 100f./147-156; Duncan: Men of Different Faith, S. 410-414.

243 Vgl. Jörke: Kritik demokratischer Praxis, S. 171-179/184-187; ders.: Die Größe der Demokratie, S. 75-79.

244 Zit. A Maryland Farmer: Essays by A Farmer, in: Storing, Herbert (Hg.): The Complete Anti-Federalist, Bd. 5, Chicago/London 1981, S. 5-73, hier: 5.1.71; S. 42.

245 Zit. Ibid., 5.1.76, S. 46.

246 Vgl. Ibid.: Essays, 5.1.55-58/5.1.72-82, S. 33-35/42-50; Lynerd, Benjamin T.: Democratic Opposition to the Constitution: A Swiss Counterproposal from the Maryland Farmer, in: American Political Thought, 2(7/2018), S. 243-270, hier: S. 252/259-264.

247 Vgl. Siemers: Ratifying the Republic, S. 40-43/215-218.

zeichnen gerade das Misstrauen gegen die neue Oberschicht und der ökonomische Antagonismus ihren (teils demokratischen) Republikanismus aus. Die Anti-Federalists mögen konservativer sein, da sie versuchen, Ideen der klassischen Republik zu retten. Damit sind sie demokratischer, indem die Kontrollen der Repräsentanten Parallelen zu den Beamtenkontrollen der attischen Demokratie und römischen Republik aufweisen. Und die Basis, die lokalen Volksversammlungen, bleiben hier bestehen. Die Kombination aus Versammlungsdemokratie und deskriptiven Repräsentanten bis hin zum imperativen Mandat ist am ehesten ein Versuch, Elemente der antiken Demokratie und Republik auf den Flächenstaat mit politischer Repräsentation zu transferieren. Die meisten mögen keine Radikaldemokraten sein. Jedoch sind ihre Theorien auch demokratischer als Paines simplifizierte Kontinuitätsthese, da sie die Idee konkretisieren, wie das Parlament ein soziales Miniaturporträt werden und gleichzeitig das Volk versammlungsdemokratische Elemente erhalten kann.

Die genuine Leistung der Federalists besteht dagegen darin, ihre Repräsentationstheorie eines unabhängigen Mandats für die vermeintlich tugendhafte Elite und ein hierarchisches Distinktionsprinzip rhetorisch mit dem *popular government* sowie dem Republikbegriff zu kombinieren und so einem dezidiert antidemokratischen System einen volkssouveränen Anstrich zu verleihen. Die Kritik der Anti-Federalists kann dem an Neuartigkeit schwerlich etwas entgegensetzen, insofern sie sich in ihrem Misstrauen gegen Eliten auch in Verschwörungstheorien verfangen. Hinzu kommt, dass beide Gruppen der Volkssouveränität einen politischen Wert zuschreiben.<sup>248</sup> Die demokratischeren Theorien unter den Verfassungsgegnern enthalten für die Parlamente klassisch-demokratische Prinzipien der Magistratenkontrolle. Daraus ergibt sich bei den Anti-Federalists am ehesten eine demokratische Mischverfassung zwischen dem versammelten *demos* und einer von ihm mehr oder weniger stark kontrollierten, aber vor allem mimetischen Elite. Die affirmative Haltung zur Demokratie im klassischen Griechenland und der zeitgenössischen Schweiz beim *Maryland Farmer* und die antidemokratische Position von *Publius* markieren die Enden dieses politischen Diskurses. Im Streit um Repräsentation und Demokratie können beide Entwürfe strikt getrennt voneinander gedacht werden. Denn die klassischen Konzepte geben eine solche Fusion nicht her, und die vorliegende Differenzierung von Demokratie und Repräsentation ist ein deutliches Indiz für die Anerkennung dieser Annahme. Daraus resultiert ein Chiasmusmodell: Die Positionierung der zeitgenössischen Autoren zur Repräsentation ergibt die Haltung zur Demokratie: Denn je positiver die Bewertung der Repräsentation ausfällt, desto undemokratischer argumentieren die Autoren und vice versa.

### 3.2.3 Die ausgedehnte Republik

Die jeweilige Theorie der Repräsentation ist besonders an die Bedingung der Staatsgröße und den Grad an einzelstaatlicher Macht gebunden. Vor allem hieran entzündete sich die Debatte aufgrund der Probleme, die die Konföderationsartikel verursacht hatten.<sup>249</sup>

248 Vgl. Tuck: *The Sleeping Sovereign*, S. 206-224.

249 Vgl. auch Morgan: *Inventing the People*, S. 264-275.

Die Verfassungsbefürworter wollen die *Articles of Confederation* revidieren und den Staatenbund durch eine nationale Regierung ersetzen. Dahl nennt drei Intentionen der Federalists für den Nationalismus: *Erstens* soll die nationale Regierung gegenüber den Einzelstaaten gestärkt und ausgebaut werden; *zweitens* soll diese Regierung eine legale Autorität über die Bürgerschaft erhalten und der *Congress* nicht mehr nur via Einzelstaaten, sondern durch sich selbst als beschlussfähige Legislative fungieren; und *drittens* soll die nationale Regierung die einzelnen Bürger, nicht die Staaten repräsentieren.<sup>250</sup> Da es sich bei der Zentralregierung um die eines Flächenstaates handelt, muss Hamilton erst die neue Idee einer ausgedehnten Republik legitimieren. Während eine Konföderation aus kleineren Republiken nicht im Gegensatz zu klassischen Demokratie- oder Republiktheorien steht, so tut dies eine souveräne politische Union mit einer großen sozioökonomischen und -kulturellen Heterogenität schon – da dies einer gewissen Interessenshomogenität des *demos* widerspricht.<sup>251</sup> Teils wird eine solche Union ökonomisch von Hamilton und Jay begründet, da eine protektionistische Handels- und Zollpolitik der Einzelstaaten zur Eskalation von Konflikten führe. Eine Union dagegen helfe Binnenwirtschaft und Fernhandel. Konflikte der Staaten ließen sich in einem Bund friedlich beilegen; und die USA wären außenpolitisch handlungsfähig. Dies zeigt die Grundannahme einer Nation, die wirtschaftlich Europa überholen sollte. Diese Nation ist ein *sui generis*, welches noch nicht mit den Gedanken der Republik oder Demokratie vereint wurde.<sup>252</sup>

*Publius'* Ziel ist es, statt der Konföderation eine Union zu begründen, *a more perfect union*, die Frieden, Freiheit und Sicherheit garantiere. So muss Hamilton die gängige Grundannahme revidieren, dass Republiken friedfertig seien, um auf die Instabilität von kleinstaatlichen Republiken und Demokratien pochen zu können. Zudem sind für Hamilton Einzelstaaten in Verhältnis zu einer Union ein *imperium in imperio*, ein politisches Monstrum, das die Frage nach der Souveränität durch ein Mehrebenensystem ungelöst lässt. »Because passions of men will not conform to the dictates of reason and justice without constraint.«<sup>253</sup> Sein pessimistisches Menschenbild macht daher Kontrollen und Vorkehrungen nötig, um die Vernunft gegen Faktionen durchzusetzen. Die Kontrollinstanz ist die Union.

»But it is said, that the laws of the union are to be the *supreme law* of the land. But what inference can be drawn from this or what would they amount to, if they were not to be supreme? It is evident that they would amount to nothing [...] [Eine Zentralregierung] is only another word for POLITICAL POWER AND SUPREMACY.«<sup>254</sup>

Daher sieht er die Notwendigkeit der zentralen Macht rigoros: »These powers [der Union] ought to exist without limitation, because it is impossible to foresee or define the extent and variety of national exigencies, or the correspondent extent and variety of the

250 Vgl. Dahl: *Democracy in the United States*, S. 86-88.

251 Vgl. Hamilton/Jay/Madison: *The Federalist*, Nr. 27, S. 132-143.

252 Vgl. *Ibid.*, Nr. 1/3/7, S. 1-4/10-12/26-31.

253 Zit. *Ibid.*, Nr. 15, S. 73.

254 Zit. *Ibid.*, Nr. 33, S. 161. [Hervorhebungen stammen aus dem Original, P. D.].

means which may be necessary to satisfy them.«<sup>255</sup> So muss *Publius* für die Legitimation des Bundes ein neues Verständnis von Republik und Föderalismus entwickeln.<sup>256</sup> Bezüglich der Begriffe *federal* und *national* ist die Strategie der Federalists rhetorisch, indem sie den zeitgenössisch pejorativ gebrauchten Ausdruck *national* durch das positivere *federal* ersetzen und sich selbst danach benennen und die Gegner als Anti-Federalists stilisierten. Dennoch bedeutete bisher Föderalismus keine Vormachtstellung der Zentralregierung. Das politische System solle de facto ein nationaler Großstaat sein, eine *extended republic*, die dem klassischen Ideal einer kleinen Republik, in der das Ausüben der politischen Macht durch die Bürgerschaft möglich wäre, widerspricht. Mit dieser Kombination aus Föderalismus und Nationalismus wird eine moderne Version von Föderalismus vorgelegt, die nichts mehr mit der lokalen kollektiven Autonomie zu tun hat.<sup>257</sup>

Des Weiteren sei eine *extended republic* – und so gleichen die Federalists ihren Nationalismus eines Großstaates elitetheoretisch an ihr Republikverständnis an – förderlich, da eine Zentralregierung regionale Faktionen neutralisiere, indem eine nationale Elite, losgelöst vom Einzelstaat, für das Gesamtwohl entscheiden kann. So behauptet Hamilton eine »tendency of the Union to repress domestic faction and insurrection.«<sup>258</sup> Ähnlich formuliert es Madison in Abgrenzung zur kleinstaatlichen, demokratischen Autonomie:

»The smaller the society, the fewer probably will be the distinct parties and interests composing it; the fewer the distinct parties and interests, the more frequently will a majority be found of the same party; and the smaller the number of individuals composing a majority, and the smaller the compass within which they are placed, the more easily will they concert and execute their plans of oppression. Extend the sphere, and you take in a greater variety of parties and interests; you make it less probable that a majority of the whole will have a common motive to invade the rights of other citizens; or if such a common motive exists, it will be more difficult for all who feel it to discover their own strength, and to act in unison with each other.«<sup>259</sup>

Eine große Republik könne eher das Gesamtwohl überblicken, während kleine Gesellschaften notwendigerweise repressiv, faktiös und durch einen engeren intellektuellen Horizont gekennzeichnet seien. Eine große Bevölkerungszahl und ein ausgedehntes Territorium stehen im Widerspruch zum Ideal der vormodernen Republik, werden aber als Vorteil ausgelegt, um Eigeninteressen politisch zu hemmen. Madison beginnt das

255 Zit. Ibid., Nr. 23, S. 113.

256 Vgl. Federici: The Political Philosophy of Alexander Hamilton, S. 106-113; Herz: Die wohlerrungene Republik, S. 66-68/95-98/151-155; Estes: The Voices of Publius and Strategies of Persuasion in »The Federalist«, S. 538-541.

257 Vgl. Anderson: Creating the Constitution, S. 49-60/67-72; Pocock: States, Republics, and Empire, S. 66-68; Dietze: The Federalist, S. 124-130/160-171; Murrin, John M.: 1787: The Invention of American Federalism, in: Narrett, David E./Goldberg, Joyce S. (Hg.): Essays on Liberty and Federalism: The Shaping of the U.S. Constitution, College Station 1988, S. 20-47; Yarbrough, Jean: Rethinking »The Federalist's View on Federalism«, in: Publius, 1 (15/1985), S. 31-53, hier: S. 32-36/49f.

258 Zit. Hamilton/Jay/Madison: The Federalist, Nr. 9, S. 40.

259 Zit. Ibid., Nr. 10, S. 47f.

Narrativ der Dichotomie aus demokratischem Lokalismus und gemeinwohlorientiertem Nationalismus. Denn die *extended republic* führe zur Perfektibilität des Repräsentationsprinzips. Eine vom Einzelstaat und dessen Interessen gelöste Repräsentation könne helfen, »to refine and enlarge the public views, by passing them through the medium of a chosen body of citizens.«<sup>260</sup> Hier wiederholt sich das Argument der Filterung und Verfeinerung des politischen Diskurses durch den Ausschluss eines *demos*. Dementsprechend solle die Zahl an Wählern pro Abgeordneten hoch sein, damit eine Unabhängigkeit und gemeinwohlorientierte Distanz des Repräsentanten zum Repräsentierten entstünden.<sup>261</sup> Damit wird grösstentheoretisch der Republikbegriff umgedeutet, wie Jörke herausarbeitet: Während klassische Republikaner von der Kleinräumigkeit der Republik und der Großräumigkeit der Monarchie ausgehen, sehen die Federalists in der *extended republic* die Lösung. Der Zusammenhang von bürgerschaftlicher Homogenität und Republikanismus wird zugunsten einer diversen Gesellschaft aufgelöst, in der sich Ambitionen selbst ausgleichen. Beides zeigt eine Neudefinition des Freiheitsbegriffs: weg von der Selbstregierung hin zum Schutz des Individuums.<sup>262</sup>

Indem die Federalists das semantische Feld aus *republic* und *democracy* auflösen, generieren sie ein neues, bestehend aus *extended republic*, *representation*, *union* und *Federalism*. Das dazu antithetische, pejorative sprachliche Feld ist *democracy*, *faction* und *localism*. Rhetorisch wird so der Gegensatz von kleinstaatlicher partizipatorischer Republik und großstaatlichem *empire* negiert.<sup>263</sup> Dabei solle die Souveränität der Staaten im *Senate* und diejenige des Bundes im *House of Representatives* vertreten sein. Dadurch würde ebenfalls eine umfassende Repräsentation generiert werden.<sup>264</sup> Madison bilanziert:

»We have seen the necessity of the union, as our bulwark against foreign danger; as the conservator of peace among ourselves; as the guardian of our commerce, and other common interests; as the only substitute for those military establishments which have subverted the liberties of the old world; and as the proper antidote for the diseases of faction, which have proved fatal to other popular governments, and of which alarming symptoms have been betrayed by our own.«<sup>265</sup>

Die Anti-Federalists dagegen sehen die Rechte der Einzelstaaten in Gefahr und fordern einen Vorrang dieser gegenüber der nationalen Regierung. In einer Rezeption von klassischen (teils demokratiefreundlicheren) Republikanern gehen sie davon aus, dass eine freie Republik nur in kleineren Territorien und mit einer sozioökonomischen

260 Zit. Ibid., S. 46.

261 Vgl. Ibid., S. 46-48.

262 Vgl. Jörke: Die Größe der Demokratie, S. 69-71.

263 Vgl. Llanque: Politische Ideengeschichte, S. 270; Gibson, Alan: Impartial Representation and the Extended Republic. Towards a comprehensive and balanced Reading of the tenth »Federalist« Paper, in: History of Political Thought, 2(12/1991), S. 263-304, hier: S. 283-295; Pocock: States, Republics, and Empire, S. 71f.

264 Vgl. Hamilton/Jay/Madison: The Federalist, Nr. 14, S. 63-67; Onuf, Peter S.: State Sovereignty and the Making of the Constitution, in: Ball, Terence/Pocock, John G. A. (Hg.): Conceptual Change and the Constitution, Lawrence 1988, S. 78-98, hier: S. 78-85; Pole: Political Representation, S. 374-378; Miller: The Ghostly Body Politic, S. 106 f/110f.

265 Zit. Hamilton/Jay/Madison: The Federalist, Nr. 14, S. 62f.

und -kulturell homogenen Bevölkerung realisiert werden kann. Dies entspricht einer ländlichen, egalitären Sozialstruktur. Dies und Volksversammlungen seien nur auf kleinstaatlicher Ebene möglich.<sup>266</sup> So zitiert *Cato* Montesquieu, um zu zeigen, dass eine Republik klein sein müsse:

»[I]n a large one [Republik] there are men of large fortunes, and consequently of less moderation [...] an ambitious person soon becomes sensible that he may be happy, great, and glorious by oppressing his fellow-citizens; and that he might raise himself to grandeur, on the ruins of his country! In large republics, the public good is sacrificed to a thousand views; in a small one the interest of the public is easily perceived, better understood, and more within the reach of every citizen, abuses have a less extent.«<sup>267</sup>

So argumentiert *Cato* republikanisch mit dem Erhalt des Gemeinwohls gegenüber Einzelinteressen – nur, dass er als Argument die proportional mit der Staatsgröße zunehmenden Ambitionen Einzelner anführt, da sich im Großstaat eine größere Machtfülle erreichen und monopolisieren lasse, während im kleinen Staat entweder das Volk selbst entscheide oder den Politiker rückbinden könne. Steige im frugalen Staat der Luxus an, führe das zur Schwächung oder zum Verschwinden des Geistes der politischen Gleichheit, was das Ende der Demokratie/Republik verursache.<sup>268</sup>

Zudem betont der Autor mit dem Pseudonym *Agrippa* die kulturelle Diversität der Einzelstaaten und befürchtet in einer Union einen Machtstaat, aber auch einen großen politischen Kampf, womit das Argument gegen eine Union das gleiche ist, wie das der *Federalists* für die Union: ein rationales System einer Eskalation entgegenzusetzen.<sup>269</sup> Eine Konföderation minimalisiere die Konkurrenz der Territorien. So sind die Repräsentanten, dem *Federal Farmer* zufolge, in einer kleinen Republik dem *demos* gegenüber verantwortlich. Eine solche Rechenschaftspflicht sei garantiert per räumlicher Nähe der Repräsentanten zum Wähler. Zudem schreibt *Cornelius* über die Distanz einer Zentralregierung und der Befürchtung der ambitiösen Klüngeleien einer undemokratischen Regierung:

»They will be far removed, and long detained, from the view of their constituent. Their general conduct will be unknown. Their chief connections will be with men of the first rank in the United States, who have been bred in affluence at least, if not the excess of luxury. They will have constantly before them the enchanting example of Ambassadors, other publick [sic!] Ministers, and Consuls from foreign courts, who, both from principles of policy, and private ambition, will live in the most splendid and costly style.«<sup>270</sup>

266 Vgl. Richter: Die Expansion der Herrschaft, S. 83f.

267 Zit. *Cato*: Letters, 2.9.11; S. 368.

268 Vgl. Saage: Demokratietheorien, S. 94-96; Knust, H.: Montesquieu und die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika (= Historische Bibliothek, Bd. 48), München/Berlin 1922, S. 96-98.

269 Vgl. *Agrippa*: Letters of Agrippa, in: Storing, Herbert (Hg.): The Complete Anti-Federalist, Bd. 4, Chicago/London 1981, S. 68-116, hier: 4.6.22-4.6.25; S. 79-81; Kenyon: Men of Little Faith, S. 6-8; Bonwick: The American Revolution, S. 223-225.

270 Zit. *Cornelius*: Essays, 4.10.9; S. 141.

Eine Republik, die für über sechs Millionen Einwohner zuständig sei, widerspreche der historischen Erfahrung, da die Distanz von Regierung und Regierten zu groß sei.<sup>271</sup> Damit sind die Anti-Federalists demokratiefreundlicher. Vielen Verfassungsgegnern ist bewusst, dass Repräsentation ein aristokratisches Phänomen ist. Somit wollen sie – gilt die Repräsentation als unumgebar – eine *extended republic*, die das aristokratische Element der Repräsentation multipliziere, verhindern. Eine Union sei konterrevolutionär:

»The contrary principle of local legislation by the representatives of the people, who alone are to be governed by the laws, has raised us to our present greatness; and an attempt on the part of Great-Britain, to invade this right, brought on the revolution, which gave us separate rank among nations.«<sup>272</sup>

Die Anti-Federalists befürchten, dass die lokalen Modi demokratischer Kontrolle durch einen Großstaat unterminiert werden würden, indem eine elitäre Zentralregierung hegemonial und despotisch gegenüber den Republiken werde. Eine deskriptive Repräsentation sei nur im Kleinstaat gewährleistet, wenn Repräsentanten und Repräsentierte identische Interessen und räumliche Lebenswelten hätten.<sup>273</sup> Patrick Henry etwa hebt die demokratischen Aspekte einiger Landgemeinden hervor, was gerade zu Stabilität und Patriotismus geführt habe:

»That Confederate Republic has stood upwards of 400 [sic!] years; and although several of the individual republics are democratic, and the rest aristocratic, no evil has resulted from this dissimilarity, for they have braved all the power of France and Germany during that long period. The Swiss spirit, Sir, has kept them together.«<sup>274</sup>

Die Einheit der USA solle nicht durch eine Zentralregierung, sondern durch ein Band an kongruenten Bedürfnissen und Pflichten entstehen, indem die Interessen harmonisiert würden. Etwa soll eine lokale Repräsentation gewährleistet werden, aber gleichzeitig die Konföderation oder Union handlungsfähig sein. Die soziale Homogenität innerhalb des politischen Systems müsse präventiv gegen die Despotie wirken, indem sich die einzelnen Regierungen ausbalancieren. Denn die Union mit ihrer Diversität an Klima, Produktionsverhältnissen, Population, Traditionen und Kommerz würde zur Korruption einer Bürgerethik beitragen. Befürchtet wird eine fragmentierte Gesellschaft, die auf nationaler Ebene keinen gemeinsamen Willen, keinen Grundkonsens bilden kann. Als Alternative schwebt *Brutus* eine reformierte Konföderation vor,

271 Man bedenke, was die Anti-Federalists über den Grad des Republikanismus, den Grad der Rechenschaftspflicht von Repräsentant\*innen und der »Demokratie« der gegenwärtigen USA mit 320 Millionen Einwohner\*innen sagen würden, wenn sie in sechs Millionen Bürgern in einem Staatswesen eine Bedrohung der Macht des Bürgers sehen.

272 Zit. Agrippa: Letters, 4.6.48, S. 94.

273 Vgl. The Federal Farmer: Letters, 2.8.4-15, S. 226-230; Smith: Speeches, 6.12.17f., S. 158f.; Ericson: The Shaping of American Liberalism, S. 45-49; Kenyon, Cecelia M.: Introduction, in: Dies. (Hg.): *The Anti-Federalists*, Boston 1985, S. XXI-CXX, hier: S. XXXIX-XLIV; Storing: What the Anti-Federalists Were For, S. 15-21; Main: The Anti-Federalists, S. 79-81; Duncan: Men of Different Faith, S. 400-407.

274 Zit. Henry, Patrick: Speeches of Patrick Henry in the Virginia State Ratifying Convention, in: Storing, Herbert (Hg.): *The Complete Anti-Federalist*, Bd. 5, Chicago/London 1981, S. 207-254, hier: 5.6.18, S. 227.

in der Abgeordnete geographisch, ökonomisch und kulturell dem Wähler nahe und reichenschaftspflichtig sind.<sup>275</sup> Semantisch radikaler ist Luther Martin. Er tituliert die Idee einer Zentralregierung als nationalistisch, wohingegen die einzig legale Basis ein Föderalismus mit starken Einzelstaaten sei.<sup>276</sup> Martin ist ein demokratischerer Verfassungsgegner. Doch selbst diejenigen, die Cornell als elitäre Anti-Federalists einordnet, teilen das (rousseauische) Narrativ, dass mit steigender Entfernung des Regierungszentrums zur Bürgerschaft, eher den Interessen von Eliten gedient wird.<sup>277</sup> Die demokratischeren unter ihnen tun dies mit Hinweis auf die Schwächung der Partizipation und Interessenidentität von Berufspolitikern und *demos* im zentralisierten Großstaat. Elitäre Verfassungsgegner finden den Einzelstaat und die Nähe seiner Regierung zur Bevölkerung zwar für die Bürgertugend wichtig, haben aber keinen explizit partizipatorischen Anspruch.

Damit gerieren sich die Anti-Federalists abermals als tendenziell klassische, manche als demokratische Republikaner, die die Repräsentation dermaßen einschränken wollen, dass Magistratenkontrollen räumlich möglich sind. Agrippa schreibt: »[T]he powers of Congress over the citizens should be small in proportion as the empire is extended.«<sup>278</sup> Denn jeder wise: »[N]o extensive empire can be governed upon republican principles.«<sup>279</sup> Sie beanspruchen, die wahren Federalists zu sein und ordnen die Verfassungsbefürworter in ihrer klassischen Terminologie als Anhänger eines *empire* ein.<sup>280</sup> Für sie besteht eine semantische Verbindung aus *Federalism*, *confederation* und *republic*.

Während die Whigs in den 1770ern konstatierten, dass ein größerer Staat Repräsentation nötig mache, wird in der Ratifizierungsdebatte die Frage der Staatsgröße intensiver diskutiert, indem die Rationalität von Union oder Konföderation und der Grad an bürgerschaftlicher Partizipation in Föderalismus und Nationalismus behandelt werden. Auch wird debattiert, wie nah die Repräsentanten dem *demos* stehen sollten – geographisch und habituell. Nun zeigen die Federalists ihre Transformation des Republikbegriffs raumtheoretisch, indem sie eine *extended republic* konzipieren, kombiniert mit einer innovativen Sprache, was die Zuschreibung von Attributen und die semantischen Umdeutungen von *republic* und *Federalism* betrifft. Damit legitimieren sie eine großstaatliche Union und steigern den elitären Charakter der Repräsentation, bei einer möglichst kleinen Zahl an Repräsentanten und einer Entmachtung der Einzelstaaten.<sup>281</sup> Miller fasst ihre Hauptforderungen zusammen:

275 Vgl. Brutus: Essays, 2.9.5ff., S. 366ff.

276 Vgl. Martin, Luther: The Genuine Information Delivered to the Legislature of the State of Maryland Relative to the Proceedings of the General Convention Lately Held by Philadelphia, in: Storing, Herbert (Hg.): The Complete Anti-Federalist, Bd. 2, Chicago/London 1981, S. 19–82, hier: 2.4.16, S. 29–31.

277 Vgl. Cornell: The Other Founders, S. 61–65/72–74.

278 Zit. Agrippa: Letters, 4.6.36, S. 86.

279 Zit. Ibid. 4.6.16, S. 76.

280 Vgl. Storing: What the Anti-Federalists Were For, S. 24–37; Onuf: State Sovereignty and the Making of the Constitution, S. 85–94; Watkins: Crossroads for Liberty, S. 51f./61–67.

281 Vgl. Jörke, Dirk: Alexander Hamilton, James Madison, John Jay, in: Massing, Peter/Breit, Gotthart/Buchstein, Hubertus (Hg.): Demokratietheorien. Von der Antike bis zur Gegenwart, Bonn 2011, S. 141–147, hier: S. 146f.

»(1) [T]he legitimate power of all government comes from the people; (2) ›the people‹ means all citizens of the United States rather than particular groups of citizens joined in political communities and states; (3) because the national government acts in the name of all the people, its legitimacy is superior to that of the states and towns; and (4) because of its direct relationship with all the people, the national government can act directly upon them without having to go through intermediary bodies. Each of these four propositions serves to increase the power and legitimacy of the national government.«<sup>282</sup>

Teils explizit gerieren sich die Anti-Federalists als demokratischer, wenn sie die lokal-demokratischen Kontrollmechanismen der Einzelstaaten in einer reformierten Konföderation aufrechterhalten wollen. Damit sind sie in Sprache und Argumentation an demokratischen Republikanern, die eine Homogenität im Kleinstaat fordern, orientiert. Die Dichotomie von Lokalismus und Nationalismus ist somit vereinfacht, da die Anti-Federalists nicht durchgängig provinzielle, sondern klassisch-republikanische Denker sind, aber die Begriffsentwicklung von *republicanism* und *democracy* vorerst nicht aufhalten können.<sup>283</sup>

### 3.2.4 Checks and Balances

Die US-Verfassung sieht keine Gewaltenteilung vor, in der die Gewalten separat agieren, sondern eine gegenseitige Kontrolle (*checks and balances*) der Institutionen. Die Exekutive ist der *President*, der als militärischer Oberbefehlshaber zuständig für die Außenpolitik ist. Er wird vom *Electoral College* gewählt, bestehend aus von den Einzelstaaten ernannten Wahlmännern. Kontrolliert wird er von der Legislative, dem bikameralen *Congress*, der auch Kriege erklären darf. Gegen eine Gesetzesvorlage vom *Congress* kann der *President* ein Veto einreichen, wobei dies wiederum – mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit des *Congress* – suspendiert werden kann. Und beide Institutionen sollen von der Jurisdiktion kontrolliert werden: dem *Supreme Court*.<sup>284</sup> Paul Rahe klassifiziert das System von *checks and balances* als Hybriden: es sei modern und egalitär. Konfligierende Interessen würden (als Teil der Politik) als anthropologische Prämisse wahrgenommen werden. Dabei wird von einer öffentlichen Sphäre der Gemeinwohlsuche durch die Eliten, die sich reziprok kontrollieren, ausgegangen. Daher interpretiert Rahe das *checks and balances* nicht als Tugendrepublik, geschweige denn als klassische Demokratie, da nicht die Vielen und die Wenigen sich gegenseitig beschränken, sondern unterschiedliche, elitäre Institutionen untereinander.<sup>285</sup> So ist das System als Ganzes aber eher oligarchisch, aristokratisch oder begrenzt monarchisch (durch die starke Rolle des Prä-

282 Zit. Miller: *The Ghostly Body Politic*, S. 107.

283 Vgl. Cornell: *Aristocracy Assailed*, S. 1165f.; Conniff, James: *On the Obsolescence of the General Will*. Rousseau, Madison, and the Evolution of Republican Political Thought, in: *The Western Political Quarterly*, 1(28/1975), S. 32–58, hier: S. 46–55.

284 Vgl. Berkin et al.: *Making America*, S. 194f.; Pole: *Political Representation in England and the Origins of the American Republic*, S. 370–372; vgl. auch Vorländer: *Demokratie*, S. 66.

285 Vgl. Rahe: *Republics*, S. 601–603.

sidenten). Es geht nur um automatisierte Mechanismen des Amtsmissbrauchs. Madison erklärt die Notwendigkeit einer gegenseitigen Regierungskontrolle so:

»[Y]ou must first enable the government to control the governed; and in the next place to oblige it to control itself. A dependence on the people is, no doubt, the primary control on the government; but experience has taught mankind the necessity of auxiliary precautions.«<sup>286</sup>

Dieser doppelte *check* ist demokratietheoretisch bemerkenswert, wurde jedoch diesbezüglich bisher in der Forschung kaum genauer herausgearbeitet. Die Aufgabe der Regierung, das Volk und sich selbst zu kontrollieren, basiert auf der demokratiekritischen Prämisse der Federalists. Da es von *Publius* naiv und zu simplifiziert wäre, zu behaupten, die *natural aristocracy* sei nur tugendhaft, sind die Autoren sich der Möglichkeit einer elitären Bedrohung bewusst. Nun soll aber nicht, wie in einer Mischverfassung, das Volk (durch eine demokratische Volksversammlung) die Eliten dauernd kontrollieren und andersherum (mit einem aristokratischen Senat), sondern die Kontrolle von Volk und Regierung obliegt den Berufspolitikern in unterschiedlichen Institutionen. Dem Volk kommt erst daraufhin die reduzierte Kontrolle der Elite per Wahlakt zu. Damit vollzieht sich ein Wandel im Volksbild: Während im Unabhängigkeitskrieg die meisten Whig-Theoretiker in einem demokratischen Duktus primär – obgleich nicht exklusiv – den Eliten misstrauten, drehen die Federalists dies um und misstrauen vorrangig dem *demos*. Die *checks and balances* fungieren vor allem als Vermeidung einer Demokratie – angeblich, ohne in die Despotie abzurutschen. Die vorrangige Aufgabe der Regierung ist daher die Kontrolle des Volkes. Die Kontrolle der Regierung durch sich selbst ist demgegenüber sekundär. Begründet wird dieses sekundäre Misstrauen von Madison damit, dass die Regierung auch elektoral vom Volk kontrolliert werden würde. Obschon sonst die Repräsentanten prinzipiell als integer und patriotisch porträtiert werden, soll die Kontrolle einer Korruption vorbeugen. Die *auxiliary precautions* sind Verfahrenstechniken, eine institutionalisierte Prozedur, die keiner transsubjektiven Gewaltandrohung durch das Volk bedürfen. Automatisiert sei diese Balance, da die jeweiligen Akteure in einer Institution gerade das Interesse hätten, den eigenen Machtanspruch gegenüber anderen Organen zu behaupten.<sup>287</sup> Das neue System wird wie folgt bestimmt: »[B]y so contriving the interior structure of the government as that its several constituent parts may, by their natural relations, be the means of keeping each other in their proper places.«<sup>288</sup> Bei dieser neuen Form wird Montesquieus Begründung der Gewaltenteilung als Verhinderung der Despotie (als Vereinigung der drei Staatsgewalten) beibehalten. Auch brechen sie mit der klassisch-republikanischen Idee, dass eine Institution jeweils aus einem Stand oder einer Klasse bestehe – etwa wie

286 Zit. Hamilton/Jay/Madison: The Federalist, Nr. 51, S. 269.

287 Vgl. auch Ketelhut: Federalists, Anti-Federalists und das Ringen um die Ratifikation, S. 33f.; Zehnpfennig: Liberaler Republikanismus?, S. 87–89; Cost, Jay: The Price of Greatness. Alexander Hamilton, James Madison and the Creation of American Oligarchy, New York 2018, S. 20–25/30f.

288 Zit. Hamilton/Jay/Madison: The Federalist, Nr. 51, S. 271.

Adams 1776 –, denn die Gewalten sind nicht sozial, sondern funktional definiert.<sup>289</sup> Die Federalists offerieren vorrangig eine Elitesteuerung durch die Eliten selbst. Dabei symbolisiert der *Congress* nicht das Wechselspiel der Vielen und der Wenigen, sondern das von Einzelstaaten und Union, da der *Senate* bei gleicher Vertretung der Einzelstaaten (zwei *Senators* pro Staat) diese und das *House of Representatives* den Bund repräsentiert. Die Legislative soll, so Madison, bikameral konstituiert sein, weil eine unikamerale Legislative Gefahr laufen würde, hegemonial zu werden. Während beide Häuser auf einem distinktiven Repräsentationsprinzip beruhen, kommt dem *Senate* die Funktion einer Elite unter den politischen Eliten zu – der besonders tugendhaften und wenigen Abgeordneten. Der *Senate* ist also auch als Konterpart zu demokratischen Tendenzen gedacht, jedoch nicht in Form von Adams' isolierter Aristokratie oder der römischen Variante. Denn als Oberhaus wird der *Senate* auch das Pendant des britischen *House of Lords*.<sup>290</sup>

Die Exekutive müsse einer möglichst starken Person verliehen werden, wobei Hamilton den Verdacht auf einen quasimonarchischen Charakter herunter stilisiert, indem er konstatiert, ein spezifischer Akteur müsse verantwortlich gemacht werden können, zumal der *President* durch die *checks* nicht tyrannisch agieren könne. Hamilton nutzt dazu energetische Euphemismen der Herrschaft wie *vigor*, *strength* oder *energy*.<sup>291</sup> Hierin entsteht der Widerspruch der Mischung von *popular government* und einer starken Führerfigur. Daher wird immer wieder (im zeitgenössischen Diskurs und in der Forschung) der Vorwurf erhoben, Hamilton sei ein Monarchist und hätte das britische System auf die USA übertragen wollen, was im Verfassungskonvent eine gewisse Bestätigung findet: durch Hamiltons *British Plan*.<sup>292</sup> Auch Madison ist von der Position des Präsidenten überzeugt, obgleich aus moderaten Gründen. Denn erstens müsse eine nationale Administration stark genug sein, um von den einzelstaatlichen Legislativen nicht kontrolliert zu werden; zweitens könne das präsidentielle Veto vor schlechter Gesetzgebung schützen; und drittens würde sich der *President* wegen Kontrollmöglichkeiten (*impeachment*, Abwahl) um die Mehrheitssicherung kümmern.<sup>293</sup>

Die Wirkung des *checks and balances* ist undemokratisch, wenn die Institutionen primär die verschiedenen elitären Interessen spiegeln und eine Kontrolle der Minorität

289 Vgl. Oppen-Rundstedt: Die Interpretation der amerikanischen Verfassung im Federalist, S. 84-87/93-102; Sheldon: The Political Philosophy of James Madison, S. 71-75; Brunhöber: Die Erfindung »demokratischer Repräsentation« in den Federalist Papers, S. 71-73.

290 Vgl. auch Arendt: Über die Revolution, S. 326-329.

291 Vgl. Hamilton/Jay/Madison: The Federalist, Nr. 47/51, S. 250-255/268-271; Kelleter: Amerikanische Aufklärung, S. 499f./528-532; Ackerman: We the People, S. 191-195; Kramnick: The »Great National Discussion«, S. 27-30.

292 Der Vorwurf des Monarchismus wird Hamilton nicht vollständig gerecht, da er während der Verfassungs- und Ratifikationsdebatte auf der *balance of power* und der Beschränkung von Amtszeiten (wenn auch ausgedehnt auf vier Jahre beim *President*) beharrt. Sein Fehler ist eher, dass er das britische System transferieren will und die lokalen Gemeinschaften der USA ignoriert. (Vgl. Auch Federici: The Political Philosophy of Alexander Hamilton, S. 114-118/130-139).

293 Vgl. Rakove, Jack N./Zlomke, Susan: James Madison and the Independent Executive, in: Presidential Studies Quarterly, 2(17/1987), S. 293-300, hier: S. 295-299.

durch die Majorität verhindert wird. Denn dies, so Beard, führt dazu, dass die Besitzinteressen durch ein Übergewicht an Macht gegen die parlamentarische Beherrschung abgesichert sind. Denn *President* und *Supreme Court* – beide sind der direkten Volkswahl entzogen – schränken die von den Bürgern gewählten Repräsentanten in ihrer Macht ein.<sup>294</sup> Beard unterstreicht die materialistische Deklination der politischen Kontrolle der besitzenden Schichten als Resultat des demokratiekritischen Ressentiments der Federalists.

Die Anti-Federalists stimmen mit *Publius'* Prämisse einer gegenseitigen Kontrolle der Institutionen überein. Sie monieren aber die konkreten konstitutionellen Bestimmungen. Herbert Storing meint, dass die Anti-Federalists die Verfassung für zu wenige *checks* und inadäquate Gewaltenteilung kritisieren und die Kontrolle durch das Volk maximieren wollen. Sie glauben, dass das *House of Representatives* eine Schattenrepräsentation sei, dass die Mischung der Staatsgewalten im *Senate* die Maxime der Gewaltenteilung unterminiere und dies das Fundament für eine permanente Aristokratie lege. Das *House* solle demokratisch sein, und dieser Part der Mischverfassung würde durch einen dominanten, aristokratischen *Senate* untergraben werden. »[W]e have seen the representative, or democratic branch, weakened exactly in proportion to the strengthening the aristocratic«<sup>295</sup>, so *Cincinnatus*. In republikanischer Weise geben sich die Anti-Federalists klassisch und teils demokratisch. Etwa bemerkt der *Federal Farmer* zum *Senate*, dass er

»composed by a few men, possessing small property, small and unstable connections, that derives its weight and influence from a corrupt or pernicious source; that is, merely from the power given it by the constitution and laws, to dispose the public offices, and the annexed emoluments, and by those means to interest officers, and the hungry expectants of offices, in support of its measures, I wish the proposed senate may not partake too much of the latter description.«<sup>296</sup>

Auch *Cato* meint nicht nur, dass die Repräsentation der Verfassung die Ähnlichkeit zwischen Repräsentanten und Repräsentierten zerstöre, sondern schlägt vor, dass versammlungsdemokratische Gruppen an Durchschnittsbürgern ihre Rechte am besten selbst schützen könnten – ein tatsächliches Volksorgan wäre als *check* der Elite adäquater.<sup>297</sup>

Bezüglich der Exekutive sind sich die Verfassungsgegner untereinander aber uneinig. Der *Federal Farmer* forciert etwa machiavellisch einen starken *President* als mächtige Instanz gegen die Aristokratie, während andere die Kompetenzen eines *President-General* als zu umfangreich interpretieren. Oft wird kritisiert, dass der *President* mit dem Veto legislative Zuständigkeiten bekommt. Jedoch befürchtet der *Federal Farmer*, dass

294 Vgl. Hamilton/Jay/Madison: *The Federalist*, Nr. 70/78, S. 362-369/401-408; Beard: Eine ökonomische Interpretation der Amerikanischen Verfassung, S. 215-219; Vile, Maurice J.: *The separation of powers*, in: Greene, Jack P./Pole J. R. (Hg.): *A Companion to the American Revolution* (= Blackwell Companions to American History, Bd. 1), Malden/Oxford/Carlton 2004, S. 686-690, hier: S. 689f.

295 Zit. *Cincinnatus*: *Essays by Cincinnatus*, in: Storing, Herbert (Hg.): *The Complete Anti-Federalist*, Bd. 6, Chicago/London 1981, S. 5-33, hier: 6.1.35, S. 22.

296 Zit. *Federal Farmer*: *Letters*, 2.8.145, S. 287.

297 Vgl. *Cato*: *Letters*, 2.6.15-21, S. 111-113; Duncan: *Men of Different Faith*, S. 407-409.

ein *Congress*, der aus den Besitzern des Großkapitals zusammengesetzt sei, problematischer sei als ein starker *President*. Er und Smith nehmen eine Sonderposition unter den Anti-Federalists ein, insofern sie eine siebenjährige Amtszeit des Präsidenten fordern und damit selbst Hamilton übertreffen. Das wird vom *Federal Farmer* pragmatisch innerhalb der Gewaltenteilung zwischen den Vielen und Wenigen erklärt sowie an lokale Volksversammlungen rückgebunden.<sup>298</sup> Er schreibt: »Reason, and the experience of enlightened nations, seem justly to assign the business of making laws to numerous assemblies, and the executions of them, principally, to the direction and care of one man.«<sup>299</sup> Er nimmt eine Zwischenposition zwischen plebejischen Anti-Federalists und aristokratischen Federalists ein: Denn wie bei den Federalists sind für ihn Empirie und Rationalität die entscheidenden Kriterien. Die Frage, wer entscheidet, ergibt sich daraus und könnte eine undemokratische Form annehmen. Die Exekutive wird im Zuge dieser Rationalität auf eine Person zugeschnitten. Dennoch ist der *Federal Farmer* partizipatorischer als die Federalists, da die Bürgerversammlungen eine entscheidende lokale Einheit bleiben. Diese Abneigung gegen eine Aristokratie führt diesen Denkern zufolge nicht automatisch zu einer demokratischen Ermächtigung.<sup>300</sup>

Besonders der *Supreme Court* wird für die Kompetenzverflechtung kritisiert. *Brutus* fürchtet, dass die Legislative, wenn das Gericht Gesetze kassiere, behindert werde. Und die Kompetenzen des *Supreme Court* bei einem *impeachment* seien unvereinbar mit der Gewaltenteilung. Die Justiz sollte unabhängig agieren, um die Rechte der Einzelstaaten zu sichern. Auch kritisiert *A Democratic Federalist* den *Supreme Court* für zu große Kompetenzen gegenüber dem Volk und seine expertokratische Besetzung.<sup>301</sup> Daher warnt der *Federal Farmer* vor einer Usurpation durch die Wenigen:

»While power is in the hands of the people, or democratic part of the community, more especially as at present [...] it is easy [...] for the few influential men in the community [...] to get a part of the power: But when power is once transferred from the many to the few, all changes become extremely difficult; the government, in this case, being beneficial to the few, they will be exceedingly artful and adroit in preventing any measures which may lead to a change.«<sup>302</sup>

Weiter verteidigt er ein mit durchschnittlichen Bürgern besetztes Volksgericht als demokratisches Organ. Dahinter steht das Konzept der *Juries* und die Forderung nach Kontrolle und Ausübung von judikativer Macht durch das Volk:

»Juries are constantly and frequently drawn from the body of the people, and freemen of the country; and by holding a jury's right to return a general verdict in all cases sa-

298 Vgl. *Federal Farmer: Letters*, 2.8.171-177/2.8.222-228, S. 306-310/344-348.

299 Zit. *Ibid.*, 2.8.178, S. 310.

300 Vgl. Webking: Melancton Smith and the Letters from the *Federal Farmer*, S. 523 f; Watkins: *Crossroads for Liberty*, S. 119-121; vgl. auch zum nichtdemokratischen Denken der elitären Anti-Federalists Cornell: *The Other Founders*, S. 78-80.

301 Vgl. *A Democratic Federalist: Essay by A Democratic Federalist*, in: Storing, Herbert (Hg.): *The Complete Anti-Federalist*, Bd. 3, Chicago/London 1981, S. 58-64, hier: 3.5.6, S. 60; Ketelhut: *Federalists, Anti-Federalists und das Ringen um die Ratifikation*, S. 24.

302 Zit. *Federal Farmer: Letters*, 2.8.58, S. 250f.

cred, we secure to the people at large their just and rightful control of the judicial department. [...] It is true, the freemen of a country are not always minutely skilled in the laws, but they have common sense in its purity [...] The body of the people, principally bear the burdens of the community; they out of right ought to have a control in its important concerns, both in making and executing the laws.«<sup>303</sup>

Bei ihrer Kritik der *checks and balances* können sich die Anti-Federalists auf Montesquieu und die Whigs berufen sowie für eine Gewaltenteilung mit Volkskontrolle plädieren. Nur wenige sprechen sich für Paines unikamerales Parlaments aus. Jedoch sind die meisten Anti-Federalists für ein simpleres System mit klaren Verantwortungen und demokratischen Rechenschaftspflichten. Vor allem die Exekutive darf, so der *Maryland Farmer*, nicht unabhängig sein. In ihren Gegenvorschlägen gerieren sich die Anti-Federalists – im Geiste der Revolution – als misstrauisch gegenüber neuen sozialen und politischen Eliten.<sup>304</sup> Denn sie vermuten, dass die nationale Regierung von der Oberschicht dominiert werden würde. Sie vertrauen eher auf die Beschlussfähigkeit der *demos*. Denn die Exklusion der *common people* führe im System der *checks and balances* nur zum Ausgleich innerhalb der Oberschicht. Darum werden die Rufe nach einer *Bill of Rights* lauter, die Rechtssicherheit garantiere. Die Federalists halten einen solchen Grundrechtskatalog (nach dem Vorbild der *Virginia Bill of Rights*) für eine überflüssige Deklaration, die gefährlich wäre, falls sie unvollständig ist. Die Anti-Federalists wollen jedoch bestimmte Rechte und Themen dem *Congress* entziehen, indem sie im Grundrechtskatalog stehen. Dazu gehören Religions-, Rede-, Presse- und Versammlungsfreiheit – bürgerliche Freiheiten, die man in der klassischen und modernen politischen Philosophie vorfindet, aber noch keine sozialen Rechte, die die republikanische Homogenität sichern sollten. Damit schließen die Anti-Federalists an das englische Rechtssystem (*Habeas Corpus Act* von 1679 und *Bill of Rights* von 1689) und an republikanisch-demokratische Traditionen an.<sup>305</sup> Sie folgern stringent, dass, wolle man demokratische Impulse kontrollieren und minimieren, man Selbiges auch mit aristokratischen und monarchischen Tendenzen tun müsse, besonders, wenn die Regierung dadurch legitimiert sei, dass sie auf dem Volk basiere. So fordert *Centinel* eine strikte *separation of powers*.<sup>306</sup> Die Legislative müsse aus einer großen Zahl an Männern und öffentlichen Versammlungen bestehen. Die Exekutive müsse stark sein und benötige besondere Vorbereitung und demokratische Kontrolle. Würde eine Staatsgewalt korrumpieren, würde die andere noch funktionieren, da es keine zu großen Interdependenzen gäbe.<sup>307</sup>

Aus dem demokratiefreundlicheren Denken der Anti-Federalists deduziert Kenyon aber, dass sie paranoide Polemiker seien, die eine rigide Gewaltenteilung fordern. Dabei würden sie alle drei Gewalten »demokratisch« unter Kontrolle halten wollen, indem

303 Zit. Ibid, 2.8.191, S. 320.

304 Vgl. *Maryland Farmer: Essays*, 5.1.15-49/68-83, S. 14-28/40-51.

305 Vgl. Nippel: *Antike oder moderne Freiheit?*, S. 143f.

306 Vgl. *Centinel: Letters*, 2.7.8f./23/50/89/101, S. 138f./142/151/164f./170f.

307 Vgl. *Brutus: Essays*, 2.9.24-31/55-69/186/197-204, S. 372-376/388-395/438/442-446; Storing: *What the Anti-Federalists Were For*, S. 48-63; Rahe: *Republics*, S. 609-614; vgl. auch Kenyon: *Introduction*, S. LXII-LXIX; Main: *The Anti-Federalists*, S. 133-142/155-162/181-186.

diese zur Wahl gestellt würden.<sup>308</sup> Zweifellos sind die Anti-Federalists skeptische bis paranoide Autoren. Ihr Misstrauen richtet sich in ihrem republikanischen Denken gegen die politische Elite. Die Federalists selbst sind ebenso polemisch und misstrauisch, richten sich aber primär gegen das Volk. Dem Vorwurf einer der Kontrolle entzogenen Elite kann *Publius* versuchen zu entgehen: mit dem Konzept der *checks and balances*. Dennoch bleibt diese Neuerung eines sich selbst ausbalancierten Systems elitär, da die Rolle der Bürgerschaft nachrangig ist.

Die Anti-Federalists kritisieren einerseits die Machtverschränkungen und zu große Limitierungen des ohnehin unzureichend demokratischen *House of Representatives*, andererseits die generell mangelnde demokratische Kontrolle. Teils tun sie dies mit einer plebejischen Elitekritik; teils bemängeln sie, dass das *checks and balances* unzureichend demokratisch ist. Obschon die Anti-Federalists, die versuchen, zwischen moderner Repräsentation und klassischer, demokratischer Republik ein Gleichgewicht auszuloten, sich als realistische Skeptiker mit demokratischen Prämissen offenbaren, kommen sie nicht gegen den Reiz des sich automatisch ausbalancierten Systems der Federalists an. Das Prinzip der Vielheit und dass sich Ambitionen gegenseitig kontrollieren müssten – daher das Gründermotto der USA *E pluribus unum* – kulminiert in den neuen Prinzipien der *extended republic* und den *checks and balances*. Anders als Adams sehen die Federalists aber die Gewaltenteilung nicht als Separierung dargestellter Interessen verschiedener Bevölkerungsschichten, sondern (nichtrepublikanisch und -demokratisch im klassischen Sinne) von Staatsfunktionen. So schreibt Madison antidemokratisch und dysphemistisch – und entgegen der Stabilität und Funktionalität der attischen *ekklesia* – dass selbst, wenn jeder Bürger der athenischen Demokratie ein Sokrates gewesen sei, »every Athenian assembly would still have been a mob.«<sup>309</sup> Gegen eine solche Pöbelherrschaft helfe die Filterung per Repräsentation und *checks and balances*. Gegen diese als fortschrittlich propagierte Lösung kommt eine altmodisch wirkende demokratischere Interessenpolitik der Anti-Federalists nicht an. Gerade das Volk wird nicht mehr als politisch homogene Entität, als Freie und Gleiche, sondern als Varietät, als politische Institutionalisierung opponierender Interessen interpretiert.<sup>310</sup> Pocock dagegen begründet seine These vom *Machiavellian Moment* in Bezug auf die *checks and balances* so, dass die Modernisierung und räumliche Transformation der amerikanischen Republik prämoderne Ständekämpfe ablehnt, aber Machiavellis Idee eines permanenten und institutionalisierten Konfliktes zwischen Bürgern in den pluralistischen Interessenstreit überführt wird. Aus den *checks and balances* folge eine soziale Mobilität, was antiaristokratisch sei.<sup>311</sup> Die Idee der Mischverfassung wird, so Arendt, durchbrochen und in ein anderes Stadium übertragen, eine *balance of power*, was nicht auf der Unterscheidung von Arm und Reich basiere.<sup>312</sup> Arendt und Pocock erwähnen aber nicht, dass diese Transformation sich von der klassischen Mischverfassung und dem aristo-

308 Vgl. Kenyon: *Men of Little Faith*, S. 22-27/30-33.

309 Zit. Hamilton/Jay/Madison: *The Federalist*, Nr. 55, S. 288.

310 Vgl. Roberts: *Athens on Trial*, S. 181-184.

311 Vgl. Pocock: *The Machiavellian Moment*, S. 604-609.

312 Vgl. Arendt: *Über die Revolution.*, S. 24-27/216-223/328-332.

telischen Bürgerschaftsverständnis distanziert – in Richtung einer nichtständischen Hierarchie.<sup>313</sup>

### 3.2.5 Die Natural Aristocracy und die Common People

Während sich die Autoren der Ratifizierungsdebatte bezüglich Repräsentation, Staatsgröße und Gewaltenkontrolle explizit äußern, sind ihre Bezüge von Freiheit und Gleichheit nicht immer so deutlich. Jedoch kann man an diesen ablesen, inwiefern eine Gruppe diese Prinzipien demokratisch, republikanisch oder aristokratisch/oligarchisch auslegt. Diese Implikationen lassen sich daran erkennen, wie die *natural aristocracy* und die *common people* bewertet werden. Zum einen lässt sich dieses Implizieren der Freiheits- und Gleichheitsbegriffe in der Debatte damit erklären, so Willi P. Adams, dass ein naiver Kontraktualismus dominant war. Andererseits ist das emanzipatorische Pathos aus der Revolutionszeit inzwischen weniger wirksam und das Naturrecht zumindest bezüglich des Rechtsstatus allgemein akzeptiert. Noch gibt es aber die Whig-Forderung, dass Gleichheit (demokratisch) die gleiche politische Partizipation bedeutet.<sup>314</sup>

Ganz offen plädieren die Federalists für die *natural aristocracy*. Jedoch bedeute die natürliche Aristokratie keine Herrschaft der Reichen, sondern – etymologisch am Ursprung des Terminus *aristocracy* orientiert – die Herrschaft der Besten. Auch Hamilton versichert (soziologisch gesehen völlig unplausibel), dass Reichtum und Aristokratie nicht kongruent sein müssten. Er akzentuiert, dass die Bürger bei gleichem Wahlrecht als Repräsentant ja wählen könnten, wen sie wollten.<sup>315</sup> Dennoch intendieren die Federalists eine hierarchische Staatsform. Dazu ist es zunächst nachrangig, ob die sozioökonomische Ungleichheit deckungsgleich mit der politischen ist. Auch bei Madison zeigt sich das Misstrauen vor einem inkompetenten Volk, das zwar fähig sei, die Besten zu rekrutieren, aber nicht als Freie und Gleiche rationale Sachentscheidungen zu treffen. Der republikanische Gegensatz zwischen den Wenigen und den Vielen wird jedoch herausgefordert: zum einen, indem die Federalists die ökonomische Ungleichheit oder den sozialen Stand offiziell nicht als die entscheidenden politischen Faktoren sehen; zum anderen, indem das Gleichheitsdiktum von 1776 nicht infrage gestellt werden darf, im Sinne des Naturrechts und der Chancengleichheit.<sup>316</sup> Indem die Federalists einen Elitarismus propagieren, aber den Gedanken einer republikanischen Institutionalisierung ständischer oder ökonomischer Ungleichheiten offiziell negieren, können sie sich als Egalitaristen suggerieren. Dies zeigt, dass ihr politischer Gleichheitsbegriff nicht demokratisch, sondern hierarchisch und kaum mehr als Rhetorik ist. Die Spannung zwischen diesem reduzierten Gleichheitsbegriff als Chancengleichheit und der Hierarchie steigert sich, als Madison konstatiert, dass idealiter nur überlegene Charaktere, welche Bildung, Besitz, Erfahrung und soziale Verbindungen haben, für politische Pos-

313 Vgl. Huhnholz: Von republikanischer Machtbalance zu liberaler Verfassungstrinität?, S. 56-70.

314 Vgl. Adams: Republikanische Verfassung und bürgerliche Freiheit, S. 188f.

315 Vgl. Hamilton/Jay/Madison: The Federalist, Nr. 35, S. 167-172; Manin: Kritik der repräsentativen Demokratie, S. 164-168; Federici: The Political Philosophy of Alexander Hamilton, S. 70-72.

316 Vgl. Wood: The Radicalism of the American Revolution, S. 234-242.

ten infrage kommen.<sup>317</sup> Indem ökonomische Ungleichheiten als unvermeidbar gelten, solle die Regierung dafür sorgen, dass die Rechte der Minderheit (der Reichen) nicht der Mehrheit (den Ärmern, dem Pöbel, den Vielen) geopfert werden. Also wird der Demos-Begriff als die Vielen pejorativ verwendet.<sup>318</sup>

Jennifer Nedelsky behauptet daher, dass für Madison eine Verbindung zwischen Freiheit und Ungleichheit bestehe. Das politische Gleichheitsrecht sei subordinär gegenüber dem Schutz von Privateigentum. Die Gleichheit wird zwar bei den Federalists mit der Volkssouveränität verbunden, aber bedeutet die Exklusion des Volkes bei politischen Inhaltsentscheidungen. Dieses Freiheitsverständnis ist antipartizipatorisch und antiegalitär. So ist der Hauptgrund für Faktionen die Ungleichverteilung von Besitz, was aber nicht durch einen sozialen Egalitarismus gelöst wird. Denn dies wäre ein Eingriff in das Eigentumsrecht. Ökonomische Ungleichheiten werden reproduziert, was wiederum politische Ungleichheit produziert.<sup>319</sup>

»The protection of these faculties [individuelle Schutzrechte], is the first object of government. From the protection of different and unequal faculties of acquiring property, the possession of different degrees and kinds of property immediately results; and from the influence of these on the sentiments and views of respective proprietors, ensues a division of society into different interests and parties.«<sup>320</sup>

Die Eigentumssicherung wird in den *Federalist Papers* unter dem Schutz der individuellen Freiheit, die es gegen Ambitionen zu verteidigen gelte, subsumiert. Darum verweist Madison auf die Verfassung als »bulwark in favor of personal security and private rights.«<sup>321</sup> Die individuelle Freiheit ließe sich durch eine Zügelung der Leidenschaften und Stärkung der Rationalität garantieren.<sup>322</sup> In dieser modernisierten Oligarchie, die den originär-demokratischen Freiheitsbegriff einer freien politischen Partizipation der Bürgerschaft hinter sich lässt, werden die Termini *liberty*, *free republic* und *natural aristocracy* semantisch verbunden. Demgegenüber steht die pejorative *tyranny of the majority*. Den Federalists gelingt es jedoch, obwohl sie die mit der Demokratie verbundenen positiven Freiheitsprinzipien negieren, mit ihrem Freiheitsbegriff nicht als konterrevolutionär zu gelten. Denn sie referieren einen aufgeklärten formalen Gleichheitsbegriff bezüglich der Chancen und beziehen sich auf die Elemente der Selbstregierung, begründet damit, dass die öffentliche Meinung bei Wahlen relevant sei; und sie verbinden

317 Vgl. Hamilton/Jay/Madison: The Federalist, Nr. 10, S. 46f.

318 Vgl. Shalhope: The Roots of Democracy, S. 104f.; Beard: Eine ökonomische Interpretation der Amerikanischen Verfassung, S. 213f.

319 Vgl. Nedelsky: Private Property and the Limits of American Constitutionalism, S. 17-30/205-207; vgl. auch Gerstenberger, Heide: Zur politischen Ökonomie der bürgerlichen Gesellschaft. Die Begründung ihrer Konstitution in den USA, Frankfurt a.M. 1974, S. 135-138.

320 Zit. Hamilton/Jay/Madison: The Federalist, Nr. 10, S. 46; Hofstadter, Richard: The American Political Tradition And the Men Who Made It, New York 1974, S. 13-15.

321 Zit. Hamilton/Jay/Madison: The Federalist, Nr. 10, S. 44.

322 Vgl. Ibid. Nr. 10/51, S. 42-49/268-271; Dietze: The Federalist, S. 147f.; Sinopoli: Liberalism, Republicanism, and the Constitution, S. 336f.; Gibson: Impartial Representation and the Extended Republic, S. 276-278.

*liberty* mit einem Gerechtigkeitskonzept, das sie dem »despotischen Mob« gegenüberstellen. Dies geschieht, indem sie zu Beginn der *Federalist Papers* sich einen *enthusiasm for liberty* attestieren, an den Unabhängigkeitskrieg anschließen und die emanzipatorische Sprache der Whigs adaptieren, ohne sich in der Staatstheorie anders als mit Schlagworten (wie *liberty* und *justice*) weiter darauf zu beziehen. Konzeptuell wird nicht ausformuliert, was diese staatstragenden Prinzipien genau seien.<sup>323</sup>

Während sich die Federalists in der Dichotomie zwischen *natural aristocracy* und *common people* für Erstere aussprechen, favorisieren die Anti-Federalists Letztere, was eine demokratischere Grundhaltung für die Vielen nahelegt. Die Opposition zur Aristokratie und die Darstellung der Verfassung als elitäres Dokument gehören zu den stärksten Grundideen der Anti-Federalists. Der *Federal Farmer* lädt die begriffliche Gegenüberstellung von *common people* und *natural aristocracy* normativ auf, indem er meint, der Konflikt besteht zwischen denen, die Macht und Eigentum teilen wollen, und denen, die es egoistisch akkumulieren wollen.<sup>324</sup> Es konkurrieren der soziale und demokratische Geist der Gleichheit mit dem aristokratischen Geist des Egoismus. Die Anti-Federalists fordern eine echte Repräsentation, die die ganze Population umfassen solle und befürchten, dass die konstitutionelle Repräsentation wohlhabende und einflussreiche Akteure begünstigen würde. Diese Überzeugung kommuniziert Smith, wenn er eingesteht, es handle sich bei der *natural aristocracy* um keinen Erbadel, sondern um eine natürliche Konsequenz, dass bestimmte Personen – aufgrund von Eigenschaften, Erziehung und Reichtum – bevorzugt werden würden, sollte es keine kompensierende institutionelle Regelung geben.<sup>325</sup> Brutus ergänzt, dass Reichtum sich immer politischen Einfluss verschaffe, maximiert durch Familienverbände, wodurch nur wohlhabende Eliten vertreten werden würden.<sup>326</sup> Damit können die Anti-Federalists als egalitärer gelten als die Federalists, obgleich dies, so Manin, noch keinen demokratischen Gleichheitsbegriff bestimmt, sondern zunächst nur den Widerstand gegen das Machtmonopol einer kleinen Schicht bedeutet. Dennoch lässt sich beim *Federal Farmer* eine demokratische Sprache feststellen, wenn er im Mangel an Demokratie im *House of Representatives* aristokratische Tendenzen ausmachen will. Er bemerkt:

»The people of this country [...] may all be democratic; but if we make the proper distinction between the few men of wealth and abilities and consider them [...] as the natural aristocracy of the country, and the great body of the people, the middle and lower classes, as the democracy, this federal representative branch will have but very little democracy in it.«<sup>327</sup>

Damit impliziert er sich als egalitär sowie partizipativ. Er kritisiert, dass die inadequate Repräsentation den Zweck habe, »to collect the powers of government, now in the body

323 Vgl. Hamilton/Jay/Madison: *The Federalist*, Nr. 1/2/37/53/55/84, S. 2f./7f./179f./278f./288f./443-445; Farr: *Conceptual Change and Constitutional Innovation*, S. 17f.; Howe: *The Language of Faculty Psychology in The Federalist Papers*, S. 116; Pangle, Thomas L.: *The Spirit of Modern Republicanism. The Moral Vision of the American Founders and the Philosophy of Locke*, Chicago/London 1988, S. 43-45.

324 Vgl. *Federal Farmer: Letters*, 2.8.15f.; S. 230f.

325 Vgl. Smith: *Speeches*, 6.12.18-20; S. 159-161.

326 Vgl. Brutus: *Essays*, 2.9.3; S. 364; Cornell: *Aristocracy Assailed*, S. 1156-1159.

327 Zit. *Federal Farmer: Letters*, 2.8.25; S. 235.

of the people in reality, and to place them in the higher orders and fewer hands.«<sup>328</sup> Bei dieser Gegenüberstellung von Demokratie und Aristokratie verwendet der *Federal Farmer* den sozioökonomischen Demos-Begriff (die Vielen, die Mittel- und Unterklasse). Der *Federal Farmer* wird im Ton schärfer und unterstellt eine Verschwörung gegen egalitäre Elemente und bezichtigt die Federalists der Täuschung der Leserschaft.<sup>329</sup> Auch William Petrikin beschreibt unter dem Pseudonym *Aristocrotis* die *natural aristocracy* als ökonomische Klasse, die andere Klassen politisch exkludieren wolle. Er versteht die *natural aristocracy* mit pejorativen (weil antirevolutionären und nichtnaturrechtlichen) Attributen wie *well-born*, *illustrious decent*, *full-blooded gentry* und *money man*. Demgegenüber stünden *plebeians*.<sup>330</sup>

Damit positionieren sich viele Anti-Federalists als Vertreter einer egalitären Repräsentation, mit den Intentionen Volkssouveränität, Gesetzesherrschaft, Freiheitsschutz und Gemeininteresse, das durch die Dominanz einer kleinen Gruppe unterminiert werden würde.<sup>331</sup> Aber sie belegen nicht, wie exakt Wohlhabende die Macht monopolisieren würden und versuchen dies mit Hyperbeln und Spekulationen zu kompensieren. Teils nimmt Madison diesen Argumenten die Luft aus den Segeln, indem er (offen und nicht täuschend) Eliten präferiert und sich gleichzeitig auf die Option des *gleichen* aktiven und passiven Wahlrechts beruft.<sup>332</sup> Durch die Kombination von formaler Gleichheit und politischer Distinktion auf Basis der moralisch-rationalen Qualität der politischen Eliten, sind die Federalists Elitaristen, aber können sich als Anhänger einer republikanischen Gleichheitsordnung verkaufen.

Die Anti-Federalists sind dagegen egalitärer als die Federalists und in ihrer Sprache demokratischer. Zwar erkennen sie Privateigentum als Recht an; aber sie stehen für eine relative Homogenität bei der ökonomischen Ressourcenverteilung, um eine demokratisch-republikanische Homogenität an Interessen zu generieren. Ihr Gleichheitsbegriff will die Stimmen aller Schichten institutionalisieren. Bezüglich der Freiheit beziehen sich auch die Anti-Federalists auf die Revolution, ihre Freiheit fokussiert die positive Freiheit zur Partizipation. Zwar fordern sie negative Freiheiten in einer *Bill of Rights*; der Fokus liegt aber insgesamt auf dem Ideal der Republik.<sup>333</sup> Sie sehen dies vor allem als Basis der öffentlichen Freiheit in einer semantischen Verbindung aus *free republic*, *liberty*, *common people* und *equal representation* und dem Gegensatz von *democracy* respektive *common people* und *natural aristocracy*. Dies legt nahe, dass demokratische Elemente von einigen Denkern in den 1780ern explizit als positive Phänomene gedeutet werden. Und

328 Zit. Ibid., 2.8.115; S. 276f.

329 Vgl. Ibid. 2.8.2-14/59-92/111-126; S. 225-230/251-264/275-281.

330 Vgl. *Aristocrotis: The Government of Nature Delineated or An Exact Picture of the New Federal Constitution*, in: Storing, Herbert (Hg.): *The Complete Anti-Federalist*, Bd. 3, Chicago/London 1981, S. 196-213; hier: 3.16.7-17; S. 202-211.

331 Vgl. Ball: *Transforming Political Discourse*, S. 68-70; Ericson: *The Shaping of American Liberalism*, S. 37-39; Main: *The Anti-Federalists*, S. 79-81; Kenyon betont jedoch, dass es auch elitäre Denker in den Reihen der Anti-Federalists gab. (Vgl. Kenyon: *Men of Little Faith*, S. 34f.)

332 Vgl. Hamilton/Jay/Madison: *The Federalist*, Nr. 57, 295-300; Manin: *Kritik der repräsentativen Demokratie*, S. 156-160; Wood: *The Creation of the American Republic, 1776-1787*, S. 487-499.

333 Vgl. Kenyon: *Men of Little Faith*, S. 19-21. Vgl. zur *Bill of Rights* und den Forderungen nach individuellen Schutzrechten bei den Anti-Federalists Watkins: *Crossroads for Liberty*, S. 154-166.

dieser Demokratiebegriff wird vor allem mit politischer Gleichheit, Ämterkontrolle (an anderen Stellen auch *township meetings*) sowie dem gleichen Wahlrecht (einer aristokratischen Rekrutierungsmethode) assoziiert.

Während zur Zeit der *Declaration of Independence* Freiheit und Gleichheit als Naturrecht zwischen den klassischen und modernen Freiheits- und Gleichheitsbegriffen hin und her lavierten, ändert sich dies mit dem Sieg der Federalists in der Verfassungsdebatte. Die modernen negativen Freiheits- und formalen Gleichheitsbegriffe obsiegen über die klassischen Auffassungen von Freiheit und Gleichheit. Freiheit als politische Partizipation verliert mit dem Durchbruch der Federalists an Bedeutung und transformiert sich zur privaten Sicherheit.<sup>334</sup> Dies hat zum einen den Grund, dass die Anti-Federalists häufig ihre profunde Kritik an den elitären Mechanismen der Verfassung weniger stark ausformulieren als ihre Verschwörungstheorien. Unter anderem liegt darin der Punkt, dass sie nicht deutlich genug auf den Widerspruch im Gleichheitsbegriff der Federalists, die ein gleiches und freies Wahlrecht mit einer *natural aristocracy* kombinieren, hinweisen.

Es gibt einen Grund, warum der Konflikt von der Frage handelt, wer wie freiheitlich und egalitär regiert, aber nicht unbedingt davon, wie die Form der Freiheit im Konzept der Federalists durch die Anti-Federalists dekonstruiert werden kann: das Autonomieverständnis. Beide Verständnisse von Freiheit und Gleichheit teilen in der Basis ein individualistisches Autonomieverständnis. Die Federalists wollen die Autonomie des Einzelnen vor der Tyrannei der Mehrheit sichern. Und die Anti-Federalists fürchten vor allem einen starken elitären Staat, der die Autonomie des Individuums und des Kollektivs untergräbt und zerstört. So ist die Lösung der Verfassungsgegner, die Einflussmöglichkeiten der Bürgerschaft und positive Freiheiten zu erhöhen sowie Freiheits- und Gleichheitsrechte zu verbriefen, um die individuelle und kollektive Autonomie zu sichern. Die klassische Idee der Politik als höchste Form von Freiheit, ist bei den Federalists aber nicht vorzufinden. Bei den Anti-Federalists koexistiert diese positive Freiheit der kollektiven Autonomie mit dem individualistischen Schutz. Arendt diagnostiziert daraus einen Verfall des amerikanischen Republikanismus, da der individualistische Frühliberalismus den klassischen Republikanismus aussticht oder versucht, sich mit ihm zu vereinen. Der politische Konsens besteht darin, vor allem die individuelle Freiheit zu garantieren.<sup>335</sup> Cornell präzisiert die Wechselwirkung der autonomen Freiheit des Individuums gegenüber dem Staat bei den Verfassungsgegnern treffend:

»The rights of the individual were important, but government enjoyed tremendous latitude to legislate on a broad range of issues that could restrict individual liberty. As long as government's actions were a product of the people's own representatives, government was entitled to limit the actions of its citizens in a manner consistent with the public good.«<sup>336</sup>

334 Vgl. Ball: »A Republic – If You Can Keep It«, S. 139f.; Wood: *The Creation of the American Republic, 1776-1787*, S. 608f.

335 Vgl. Arendt: *Über die Revolution*, S. 114; Mewes: *Ist eine liberal-demokratische Republik möglich?*, S. 262-264; Wood: *Ideology and the Origins of Liberal America*, S. 639f.

336 Zit. Cornell: *The Other Founders*, S. 54.

Ergo versuchen die Anti-Federalists einen Ausgleich aus republikanisch konstituierter Macht und individuellen Schutzrechten zu finden, wo der Fokus der Madisonian Federalists auf dem individualistischen Freiheitsrecht basiert.<sup>337</sup>

### 3.2.6 Zwischenfazit

Die progressive Interpretation der Ratifizierungsdebatte, die besagt, dass es sich bei den Federalists um Aristokraten und den Anti-Federalists um Demokraten handelt, fand ihren Anfang mit Beards ökonomischer Deutung der *US-Constitution*. Diese ist zumindest zu simplifiziert.<sup>338</sup> Jensen differenziert eher zwischen Radikalen und Konservativen, wobei ihr die Anti-Federalists als Apologeten der Volkssouveränität und deren Gegner als konterrevolutionäre Nationalisten und Aristokraten gelten.<sup>339</sup> Jedoch behauptet Kenyon fest, dass die Anti-Federalists kein Bekenntnis zu legislativen Mehrheiten, die auf dem Volk basieren, abgaben,<sup>340</sup> was aber bezüglich vieler Anti-Federalists widerlegt werden konnte.

Der politiktheoretische Gegensatz beider Gruppen fußt auf unterschiedlichen Republikkonzepten. Aufseiten der Anti-Federalists ist der Republikanismus näher am klassischen Denken einer Republik (mit einer kollektiven Autonomie eines partizipierenden Volkes) als an einem modernen Individualismus. Es ist der gescheiterte Versuch, den demokratischen Republikanismus für eine Konföderation zu modifizieren, mit einem klassischen Bürgertugendbegriff (nebst sozialer Homogenität), einer Sicherung von Rechten, einer Institutionalisierung verschiedener ökonomischer Gruppen, demokratischer Kontrollmechanismen, der Beibehaltung lokaler versammlungsdemokratischer Elemente bei einer Stärkung der Einzelstaaten und Repräsentanten, die der Bevölkerung gleichen und an die Volksversammlungen gebunden sind. Aufseiten der Federalists steht eine Transformation des Republikbegriffs. Diese geht in Richtung eines nationalen Großstaates, einer distinktiven Repräsentation mit vermeintlich tugendhaften Abgeordneten (wohingegen das Volk von Faktionen beherrscht ist) und den *checks and balances*, statt einer Institutionalisierung der Wenigen und Vielen. Insgesamt steht aber die Repräsentation an sich nicht zur Disposition.<sup>341</sup>

Daher kann man mit beiden Gegensätzen (radikal versus konservativ, aristokratisch versus egalitär) in der Verfassungsdebatte ausloten, wie elitär oder demokratisch ihre Konzepte sind. Das markiert, so Manin, ideengeschichtlich eine Zäsur. Klassische Philosophen bewerten die Wahl als aristokratisches Rekrutierungsinstrument. Beide

337 Vgl. Ibid., S. 54-58.

338 Dennoch steht dahinter eine ideengeschichtliche Leistung Beards. »Beard urged Americans to recognize that the Constitution was born out of deep conflicts rooted in the socio-economic divisions of eighteenth-century American society. These tensions and divisions contributed to the emergence of radically different visions of what the Constitution meant in 1788 and 1791. There is no need to embrace Beard's materialism to appreciate the power of his insight.« (Zit. Cornell, Saul: Conflict, Consensus & Constitutional Meaning: The Enduring Legacy of Charles Beard, in: Constitutional Comment 383(2014), S. 383-408, hier: S. 408.)

339 Vgl. Jensen: The Articles of Confederation, S. XIII-XXIX/7-15.

340 Vgl. Kenyon: Men of Little Faith, S. 42f.

341 Vgl. Sellers: American Republicanism, S. 231-246.

Seiten der Ratifizierungsdebatte erkennen aber die Repräsentation an und erörtern kaum die demokratische Rekrutierungsmethode des Loses. Diskutiert wird nur, wer gewählt werden soll: die *natural aristocracy* oder ein Querschnitt der Bürgerschaft. Zur Disposition steht (von wenigen radikaldemokratischen Denkern abgesehen), wie rückgebunden die Repräsentanten an die Repräsentierten sein sollen und wie stark der Gesamtstaat sein sollte. Manin arbeitet diesbezüglich eine Dialektik des Elektorats heraus: Zwar sind Wahlen aristokratisch, sie beinhalten aber auch das egalitäre Element, dass die Wähler das gleiche Recht haben, die Repräsentanten zu bestimmen, wodurch dieses Wahlrecht egalitär und elitär zugleich ist. Es sei weniger schlecht für die Bevölkerung, wenn sie ihre Eliten wählt, anstatt diese nicht zu wählen.<sup>342</sup> Die Dialektik gibt den Federalists ein starkes Argument an die Hand, um ihre Elitetheorie mit einer vermeintlich egalitären Volkssouveränität zu unterfüttern. Aber da die Wahl (ohne Kombination mit dem Los und der direkten Partizipation der Bürgerschaft) und die Repräsentation keine klassisch-demokratischen Elemente sind, gilt Folgendes: »If the two-thirds of our government [der USA] which is constituted by popular election is not democratic, then it must [...] follow that the United States is not a democracy and can never be one.«<sup>343</sup> So fasst Ellen M. Wood die antidemokratische Intention des Repräsentationsmodells der Federalists korrekt zusammen:

»Die Föderalisten standen so vor der völlig neuen Aufgabe, so viel wie möglich von der Trennung zwischen Masse und Elite im Kontext eines zunehmend demokratischen Wahlrechts und einer zunehmend aktiven Bürgerschaft zu bewahren.«<sup>344</sup>

Das praktische Ziel sei also gewiesen, die besitzende Oligarchie mit der Unterstützung der Bevölkerungsmassen (per Wahlakt) an der Macht zu halten, sodass die Wahl kein Weg zur Demokratie, sondern zu ihrer Vermeidung oder Minimierung ist.<sup>345</sup> Die Frontlinie zwischen Federalists und Anti-Federalists verläuft weniger zwischen Radikalen und Konservativen. Denn nicht alle Anti-Federalists sind demokratisch, aber klassisch-republikanisch. Sie tradieren antike politische Normen. Die Federalists dagegen sind progressiv, insofern sie ein neuartiges Konzept, das elitär und nationalistisch ist, entwerfen.<sup>346</sup> Der »Konservatismus« der Anti-Federalists ist nicht das rückständige Denken, das keine Antworten auf neue Fragen präsentiert, wie Kenyon meint, sondern er ist partizipatorisch und erkennt den vormodernen Charakter von Demokratie und Republik.

»At heart, Anti-Federalists were conservative reformers. Their republican theory held that corruption was inevitable, that even the best states would decline over time from freedom to tyranny. According to the theory, the purpose of political reform was to recapture original liberty that had been lost over time.«<sup>347</sup>

342 Vgl. Manin: Kritik der repräsentativen Demokratie, S. 185f./201/206f.

343 Zit. Kenyon: Republicanism and Radicalism in the American Revolution, S. 162.

344 Zit. Wood: Kapitalismus contra Demokratie, S. 216.

345 Vgl. Ibid., S. 216–218.

346 Vgl. Abbott: »What's New in the Federalist Papers«, S. 543f.

347 Zit. Lienesch: In Defense of the Anti-Federalists, S. 70f.

Das moderne Konzept der Federalists wird später teilweise den Liberalismus formen und nicht den demokratischen Republikanismus. Der Konflikt der Republikinterpretation verläuft eher zwischen einem negativ-freiheitlichen Elitarismus und dem Versuch einer Modifikation des klassischen Republikanismus mit demokratischen Elementen. Da beide Seiten den Republikbegriff für sich beanspruchen, konstatieren manche Forscher\*innen, im Anschluss an Hartz, dass die republikanische Sprache nur eine Legitimationsrhetorik für eine protoliberalen Gesellschaft sei, da der Terminus *republic* seit der Revolution anerkannt war. Die Zäsur findet daher Ende der 1780er Jahre statt, so Bailyn, wenn sukzessive ein sich modernisierender Republikanismus frühliberal wird und nach der Ratifikation ein pluralistischer Konsens in der amerikanischen Gesellschaft entsteht.<sup>348</sup> Selbst Madison betont die Neuheit der Verfassung und den Ausgleich zwischen persönlicher und politischer Freiheit.<sup>349</sup> Somit liefern die Federalists ihren Beitrag zu einer Verneblung klassischer Termini, indem sie den antiken Begriff neuformulieren, während die Verfassungsgegner ihn weitgehend in der ursprünglichen Bedeutung konservieren wollen. Das Prinzip einer vormodernen und potenziell demokratischen Harmonie negieren die Federalists und forcieren ein kompliziertes System, das automatisch und effektiv funktionieren sollte.<sup>350</sup> Das macht eine Kritik an den widersprüchlichen Transformationsvorgängen der Federalists für deren Gegner schwer. So fasst Bouton zusammen: »The Federalists' ratification campaign was both masterful and ruthless.«<sup>351</sup> Sie bauten zahlreiche Filter und Kontrollmechanismen gegen die Demokratie auf nationaler Ebene ein: vom Wahlakt bis zum *President* im *checks and balances*.

Im Zuge dieser Gegenüberstellung von einer Modifikation des klassischen Republikanismus und einem modernen Elitarismus mit republikanisch-volkssouveräner Sprache kommt es mit der Ratifikation der Verfassung und dem publizistischen Sieg der *Federalist Papers* zur Transformation des Republik- und Föderalismusbegriffs. Auch die Demokratie wird implizit damit neu bestimmt. Die Republik wird von den Federalists als repräsentativ und elitetheoretisch konzeptualisiert, was aber heute als demokratisch anerkannt wird. Der verfassungskritische Republikanismus beinhaltet konträr dazu explizit originär-demokratische Elemente. Die Federalists verwenden einen traditionalistischen Demokratiebegriff, wobei die *pure democracy* von beiden Seiten als vormoderne Versammlungsdemokratie im Kleinräumigen verstanden wird. Die Kritik solcher demokratischer Praktiken kombinieren die Federalists mit der Volkssouveränität. Die

348 Vgl. Shalhope: *The Roots of Democracy*, S. 118; Hartz: *The Liberal Tradition in America*, S. 85f.; Bailyn: *The Ideological Origins of the American Revolution*; Ericson: *The Shaping of American Liberalism*, S. 1-26; Kelleter: *Amerikanische Aufklärung*, S. 418-420.

349 Vgl. Mewes: *Ist eine liberale demokratische Republik möglich?*, S. 264f.; Wood bemerkt daher, dass der radikale Republikanismus der Revolution rebellische und modernisierende Elemente beinhaltete, aus denen der Liberalismus hervorgehen würde, ohne dass der amerikanische Republikanismus bereits unterginge. (Vgl. Wood: *The Radicalism of the American Revolution*.)

350 Vgl. Lhotta, Roland: *Die Federalist Papers und die moderne Politikwissenschaft*, S. 117f.; Rakove, Jack N.: *Original Meanings: Politics and Ideas in the Making of the Constitution*, New York 1996, S. 158.

351 Zit. Bouton: *Taming Democracy*, S. 180.

Vielen rekrutieren die Elite, es kommt zur Filterung der Politik, und die Berufspolitiker kontrollieren sich gegenseitig durch die *checks and balances*.<sup>352</sup> Hier ergeben sich die Grenzen des Regierungssystems aus den drei Quellen des Gesetzes: dem Wahlakt, dem Charakter des Führungspersonals und einer geteilten Souveränität zwischen einer starken Union und schwächeren Einzelstaaten. Die Idee der »modernen Demokratie« kommt, Tuck zufolge, von einer konzeptuellen Unterscheidung von Souveränität und Regierungsmacht.<sup>353</sup> Hier ermächtigen die Bürgermassen die Legislative – damit sei der *demos* souverän. Aber die Bürger haben nicht die Regierungsmacht inne. Genau deswegen ist die Unterscheidung von klassischer Demokratie und repräsentativer Volkssouveränität, die Madison, Hamilton und Jay betonen, das entscheidende Fundament für die undemokratische Basis der »repräsentativen Demokratie«. Der Effekt von Wahlen ist für die Federalists eine Regulierung der Aristokratie. Jörke bemerkt, dass *Publius* versucht, den Demokratiebegriff elitetheoretisch aufzulösen und ihm mit der *representative republic* zu kontrastieren. Es gelingt den Autoren, obwohl sie den Sieg in der Debatte davontreiben, aber nicht, die Demokratie dauerhaft zu diskreditieren. Ironischerweise gilt ihr Konzept inzwischen als demokratisch.<sup>354</sup> Und in der Folge der Debatte kommt es in den 1790ern zu einem Durchbruch der positiven Verwendung des Demokratiebegriffs; aber im Sinne der *US-Constitution*. Widersprüchlich ist dies, da diese großstaatliche, elitäre Republik sich fundamental von den demokratischeren Prinzipien der Anti-Federalists – geschweige denn der klassisch-originiären Demokratie – unterscheidet.<sup>355</sup> Dadurch hat sich eine weitgehende Unabhängigkeit der Repräsentanten durchgesetzt. Diese Transformation, bei gleichzeitiger Ablehnung des Demokratiebegriffs, hat entweder dazu geführt, Denker wie Hamilton – und dem schließe ich mich an – als Antidemokraten zu klassifizieren, oder aufgrund ihrer volkssouveränen Rhetorik sie als moderne Demokraten zu sehen, die gegen die Demokratie argumentieren.<sup>356</sup> Die zweite Lesart ist aber durch den Widerspruch (antidemokratische Demokraten) unplausibel. Bei dieser *ex post* als demokratisch interpretierte Theorie handelt es sich also um eine Elitetheorie für den Großstaat. »Representative government has become a new form of oligarchy, with ordinary people excluded from public life«<sup>357</sup>, so Pitkin.

Die Anti-Federalists können sich dagegen in einer sich modernisierenden pluralistischen Gesellschaft mit ihren teils vormodernen Ideen nicht durchsetzen. Dies ermöglicht die Wandlung des Demokratiekonzepts, in Kombination mit der Repräsentation im Großstaat. Vereinfacht werden die verschiedenen Transformationen, die die Federalists intendiert (Republik, Föderalismus) und nichtintendiert (Demokratie) vornehmen, indem ihre Elitetheorie, so Robert E. Shalhope, in einer partizipatorischen Rhetorik präsentiert wird. Damit legen die Federalists die Grundpfeiler für die Idee

352 Vgl. Dahl: *Democracy in the United States*, S. 79f.

353 Vgl. Federici: *The Political Philosophy of Alexander Hamilton*, S. 105f.; Tuck: *The Sleeping Sovereign*, S. 249f.

354 Vgl. Jörke: *Kritik demokratischer Praxis*, S. 186–190; ders.: *Die Transformation des Republikbegriffs in den Federalist Papers*, S. 55.

355 Die Stärkung der Volkssouveränität in den USA hat im 19. und 20. Jahrhundert wichtige Erweiterungen erfahren. Auch deswegen gelten die USA mit ihrer elitären Verfassung als Demokratie.

356 Vgl. Federici: *The Political Philosophy of Alexander Hamilton*, S. 118.

357 Zit. Pitkin: *Representation and Democracy*, S. 335.

einer nationalen, »repräsentativen Demokratie« – ohne demokratische Prinzipien zu verteidigen.<sup>358</sup>

Das Gegenmodell der Anti-Federalists könnte man als Hybriden bezeichnen. Einerseits sind sie klassische Republikaner, die explizit an demokratische Normen anschließen, indem sie eine häufige Rotation, Annuität, eine Rückkoppelung und Kontrolle der Politiker fordern sowie für lokaldemokratische Versammlungen und meist eine Reformierung der Konföderation plädieren. Andererseits erkennen die Meisten die moderne Repräsentation und Wahlen an.<sup>359</sup> So bleiben die allermeisten Anti-Federalists nicht im Modell der Versammlungsdemokratie verhaftet, aber ihre partizipatorische Theorie fußt auf Elementen, die eine elitäre Union dennoch nicht gewährleisten kann (etwa überschaubare politische Prozesse, Einheitlichkeit von Sitten und Interessen sowie Bürgerbeteiligung als Schutz vor einer despotischen Elitenherrschaft).<sup>360</sup> Da sie aber die Repräsentation, wenn schon nicht offen begrüßen, doch mehrheitlich nicht kritisieren, sondern als mimetisch bis imperativ entwerfen, fehlen ihnen teils die Argumente für eine Fundamentalkritik an den *Federalist Papers*, da deren Elitenherrschaft durch den Wahlakt als *popular government* bezeichnet wird.<sup>361</sup> Dabei urteilt Wood, dass die Anti-Federalists – etwa durch ihre Verschwörungstheorien, ihre Akzeptanz von Repräsentation und Elektorat sowie der modernen Sprache und Argumentation der Federalists – kaum eine Chance im Diskurs hatten. So konnten die Verfassungsgegner nur nach der Ratifikation erfolgreich sein, indem zusätzlich die *Bill of Rights* und einige Verfassungszusätze (*amendments*) verabschiedet wurden.<sup>362</sup> Die Teilsiege der Anti-Federalists dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie in der Grundsatzfrage der politischen Macht verloren haben. In der Folge wurde die Verfassung bei den einzelstaatlichen Abstimmungen angenommen. Das Wahlrecht verblieb bei den Einzelstaaten. Am 30. April 1789 wurde George Washington einstimmig zum *US-President* gewählt. Am 26. September wurden die ersten zwölf *amendments* verabschiedet.<sup>363</sup>

Was heißt dies in Bezug auf die beiden Hauptthesen? Die Federalists lehnen – per terminologischer und konzeptueller Trennung von *Republik* und *Demokratie* – die Volksmacht komplett ab (die antike Form und demokratische Methoden, losgelöst vom historischen Kontext). Die Anti-Federalists werten die *Demokratie* begrenzt auf, indem sie ihr in lokalen Versammlungen (und Einzelstaaten) eine politische Berechtigung zuschreiben. Hinzu kommt, dass sie den doppelten *Demos*-Begriff verwenden und beide positiv bewerten: Die Macht der Gesamtheit und diejenige der Vielen, die sich vor den Ambitionen der Wenigen schützen müssen, sind für sie erstrebenswert. Besonders der *Maryland Farmer* legt eine radikale Aufwertung der Demokratie (nach Schweizer Vorbild) vor, indem er Repräsentation und Demokratie als getrennt betrachtet und der Selbstbestimmung der Bürgerschaft einen hohen Wert zuschreibt. Also lässt sich die erste

358 Vgl. Shalhope: *The Roots of Democracy*, S. 110f.; Miller: *The Ghostly Body Politic*, S. 113-115.

359 Vgl. Kenyon: *Introduction*, S. CXI-CXVI; dies.: *Men of Little Faith*, S. 42f.

360 Vgl. Jörke: *Die Größe der Demokratie*, S. 79f.

361 Vgl. Storing: *What the Anti-Federalists Were For*, S. 71.

362 Vgl. Wood: *The Creation of the American Republic*, S. 524. Sellers: *American Republicanism*, S. 211-218.

363 Vgl. Watkins: *Crossroads for Liberty*, S. 166-195; Hochgeschwender: *Die Amerikanische Revolution*, S. 369-372; Cornell: *The Other Founders*, S. 162f.

Hauptthese zur Aufwertung des Demokratiebegriffs für die Anti-Federalists in Teilen bestätigen.

Beide Gruppen deuten den klassischen Demokratiebegriff noch nicht um. Insofern liegen die Federalists richtig, wenn sie ihr Republikkonzept mit der Exklusion des Volkes als antidemokratisch einordnen. Da aber aus dem Konzept der Federalists der Wandel des Demokratieverständnisses folgen wird, liegt hier keine Umdeutung der Demokratie zur repräsentativen Form vor, aber der Ursprung der Umdeutung in den USA – aufgrund des Konnexes von Volkssouveränität, Wahlrecht, formaler Gleichheit mit der distinktiven Repräsentation. Durch diese konzeptuell widersprüchliche Kombination wird das Volk als passiver Souverän verstanden, und demokratisch anmutende Elemente (wie Volkssouveränität, Bürgerrechte etc.) fundieren ein antidemokratisches System. Daher liegt hier (bezüglich der zweiten Hauptthese) die Basis der Umdeutung der Demokratie.

Betrachtet man die Entwicklung von der Debatte zwischen Paine und Adams zur Ratifikationsdebatte, zeigt sich, dass keine Parteiung die Repräsentation infrage stellt. Während Paines repräsentativ-demokratisches Diktum zwischenzeitlich zunächst unter den Tisch fällt, rezipieren die Anti-Federalists die Idee der mimetischen Repräsentation oder des imperativen Mandats, formulieren dies sie en détail aus und beziehen sich auch teils offen positiv auf die Demokratie, um einen Kompromiss zwischen demokratisch-republikanischer Klassik und Moderne zu finden. Die Federalists dagegen liefern eine Neukombination aus virtueller Repräsentation und Volkssouveränität als distinktive Repräsentation. Damit beschäftigt sich die Ratifikationsdebatte expliziter mit der Demokratie.

### 3.3 Die frühe Republik und die Demokratie: Democratic Republicans versus Federalists

Mit der Verfassungsdebatte war entschieden, wie das US-System auszusehen hat. Die Anti-Federalists mussten dies akzeptieren, während die Federalists – abseits lokaler Selbstverwaltungen – den Gedanken der Nation mit einer einheitlichen Regierung durchsetzten. Einige konservative Federalists verloren dabei ihren Glauben an die Revolution und befürworteten gar monarchische Elemente, was die Anti-Federalists alarmierte und bald im *Age of Federalism* der 1790er neue Debatten um staatstheoretische Prinzipien auslöste.<sup>364</sup>

Dieser Diskurs kann sich aber fast nur mit Interpretationen, Modi und Erweiterungen des weitgehend von den Federalists geprägten politischen Systems befassen. Jedoch kommt es besonders in dieser Phase – auch als Reaktion auf die Französische Revolution – zur Stärkung einer emanzipatorischen begrifflichen Assoziation von Volkssouveränität und demokratischer Selbstgesetzgebung. Die Anti-Federalists hatten sich immerhin zu bedeutenden Akteuren des politischen Diskurses entwickelt und formten

364 Vgl. Wood, Gordon S.: *Empire of Liberty. A History of the Early Republic, 1789-1815* (= The Oxford History of the United States, Bd. 2), Oxford et al. 2009, S. 52-58.